



Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (9)

Datum: 11. September 2012



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffent-  
lichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum 209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

## NIEDERSCHRIFT

**über die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen  
am 10. September 2012**

**Sitzungsstätte: Hungen - Stadthalle, Am Grasse 10, 35410 Hungen**

Es wurde mit Schreiben vom 20. August 2012 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Einladung zur Eröffnung des Lahnwanderweges & Kelten-Römer-Pfad im Landkreis Gießen am 22. September 2012
- Flyer „Schritt für Schritt Energiekosten senken“

Es sind anwesend:

### SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	Stellv. Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Peter Welsch	Kreistagsabgeordneter	
Gülsenem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete	

CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter
Hans Langecker	Kreistagsabgeordneter
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter
Dr. Sven Simon	Stellv. Kreistagsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter
Isa Varli	Kreistagsabgeordnete

bis 21.02 Uhr /TOP 14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter
Britta Eichelmann	Kreistagsabgeordnete
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete
Hiltrud Hofmann	Fraktionsvorsitzende
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter
Manfred Schönewolf	Kreistagsabgeordneter
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete
Alexander Wright	Stellv. Kreistagsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter
Claudia Zecher	Stellv. Kreistagsvorsitzende

bis 21.10 Uhr /TOP 15

Gruppe FDP

Andrea Kaup	Kreistagsabgeordnete
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender

Gruppe Die Linke

Dennis Stephan	Co-Gruppenvorsitzender
----------------	------------------------

mit Unterbrechungen bis 19.27  
Uhr / TOP 9

Gruppe Piratenpartei

Matthias Tampe-Haverkock      Gruppenvorsitzender

fraktionslos (Linkes Bündnis)

Reinhard Hamel      Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter
Eva Kohlhaussen	Kreisbeigeordnete
Karin Losert	Kreisbeigeordnete
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	von 18.27 Uhr /TOP 3 - bis 21.05 Uhr / TOP 14
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	

Verwaltung

Mario Rohrmus	Verwaltungsrat, Fachbereichsleiter 4	
Friederike Iglar-Schmalor	Verwaltungsdirektorin, Stabsstelle 94	
Uta Heuser-Neißner	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 93	
Eva Maria Jung	Tarifbeschäftigter, Büroleitung Dez. II	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleitung Dez. I	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter, SPD-Fraktion
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter, SPD-Fraktion
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete, SPD-Fraktion
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter, CDU-Fraktion
Krimhilde Nachtigall-Bühler	Kreistagsabgeordnete, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christian Oechler	Kreistagsabgeordneter, Gruppe Piratenpartei
Christiane Plonka	Co-Gruppenvorsitzende, Gruppe Die Linke
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied

## Sitzungsteil A

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages um 18.04 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Besonders begrüßt er unter den Zuschauern

- den Hungener Ehrenstadtverordnetenvorsteher Ernst Spengel
- den Hungener Stadtverordnetenvorsteher Karl-Ludwig Büttel
- den Ersten Stadtrat Werner Wirth
- den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Klaus Sommer.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung im Namen des Kreistages zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten Ewald Scheld zur Diamantenen Hochzeit am 27. Juni 2012,
- der Kreistagsabgeordneten und „Altersvorsitzenden“ Maren Müller-Erichsen zur Ernennung zur Behindertenbeauftragten der Hessischen Landesregierung am 16. August 2012, und
- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, Patientenfürsprecher und Psychiatriekoordinator Dr. Klaus Becker zur Verleihung des Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland, was in Kürze überreicht werden soll.

Ganz aktuell gratuliert Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck der Gemeinde Fernwald und den Städten Linden und Pohlheim, die heute vom Steuerzahlerbund und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund für beispielhafte interkommunale Zusammenarbeit und sehr hohe Kosteneffizienz mit dem „Spar-Euro“ ausgezeichnet wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass heute probeweise ein W-LAN-Hotspot eingerichtet ist, mit dem man (mit den bekannten Zugangsdaten der Konferenzräume in der Kreisverwaltung) kostenlos in das Internet gelangen kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gestattet dem Kreistagsabgeordneten Isa Varli, eine Unterschriftenliste zum Syrischen Bürgerkrieg als Appell an die Bundesregierung auszulegen.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde der Antragsteller Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) seinen Antrag „Bürgerfreundliche ‚Haushaltskonsolidierung‘“; hier: Antrag vom 12. August 2012 (Vorlage Nr. 0498/2012) zurück gestellt hat. Der Antrag soll aber weiter im Geschäftsgang bleiben. Damit kann der Tagesordnungspunkt 13 heute abgesetzt werden.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan zweifelt mit einem Geschäftsordnungsantrag an, dass die Sitzung form- und fristgerecht zustande gekommen ist, weil seiner Gruppe für die Beratungen kein eigener Raum zur Verfügung gestellt wurde. Er bezeichnet dies als eine erneute Missachtung der Opposition.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist dies zurück, weil

1. keine Verpflichtung zum Bereithalten von Beratungsräumen besteht,
2. die groß dimensionierte Gaststätte und der Biergarten als Beratungsräume für die Gruppen zur Verfügung gestellt wurden, und
3. er heute der einzige Kreistagsabgeordnete der Gruppe Die Linke sei und deshalb immer und überall mit sich alleine beraten könne.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6 (überplanmäßige Ausgaben im Budget 41020 - Leistungen Infrastrukturelles Facility-Management, Vorlage 0487/2012) in Sitzungsteil C zu verschieben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkten 10.1 und 10.2 unter Tagesordnungspunkt 10 (Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“) zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet darum, den Tagesordnungspunkt 8 (Berichts Antrag zur Entwicklung der KdU - Kosten der Unterkunft, Vorlage Nr. 0503/2012) in den Sitzungsteil C zu verschieben und die Tagesordnungspunkte 12 (Antidiskriminierungsstelle für den Landkreis Gießen, Vorlage Nr. 0496/2012), 14 (Mittelhessen stärken - Eine sichere Zukunft für das mittelhessische Universitätsklinikum UKGM und die medizinischen Fachbereiche in Marburg und Gießen, Vorlage Nr. 0500/2012), 15 (Keine Agrotechnik im Landkreis Gießen, (Vorlage Nr. 0501/2012) und 16 (Erstattung von Mehrausgaben zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums von Asylsuchenden durch das Land Hessen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012, Vorlage Nr. 0502/2012) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Kreisausländerbeirats-Vorsitzender Tim van Slobbe spricht sich für die Beibehaltung des Tagesordnungspunktes 16 im Sitzungsteil C aus.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer spricht sich für die Beibehaltung des Tagesordnungspunktes 15 im Sitzungsteil C aus.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske spricht sich für die Beibehaltung des Tagesordnungspunktes 14 im Sitzungsteil C aus.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest,

- dass der Tagesordnungspunkt 8 in den Sitzungsteil C verschoben und vor dem Tagesordnungspunkt 17 (Mitteilungen) beraten wird,
- dass Tagesordnungspunkt 6 unter Tagesordnungspunkt 10 gemeinsam mit den Unterpunkten 10.1 und 10.2 beraten wird, und
- dass Tagesordnungspunkt 12 am Ende des Sitzungsteiles B beraten wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen des Tagesordnungspunktes 13, Verschiebung der Tagesordnungspunkte 6 und 8 in Sitzungsteil C und Vorziehen des Tages-

ordnungspunktes 12 in Sitzungsteil B) somit beschlossen ist. Diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

### **3. Fragestunde**

Landrätin Anita Schneider beantwortet die 1. Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum „Handlungskonzept Erneuerbare Energien“.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Kleiner zur wöchentlichen Leerung von Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser zu den Verhandlungen mit der Stadt Gießen hinsichtlich der Gastschulbeiträge.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher zur Bezeichnung und Logo des Landkreises. Eine weitere anscheinend nicht ernst gemeinte spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan wird nicht beantwortet.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon verweist auf § 32 Abs. 2 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung, wonach die Fragen nur aus je einem Fragesatz bestehen und keine Wertung enthalten dürfen. Die Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan habe jedoch eine Wertung enthalten.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die vom Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vorgetragene Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zum Mietspiegel.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die 2. Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum Verkauf einer Teilfläche des Geländes der Gesamtschule „Busecker Tal“ in Buseck-Großen-Buseck.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass um 18.48 Uhr die 30-minütige Fragestunde gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 der Kreistagsgeschäftsordnung abgelaufen ist und die deshalb nicht öffentlich zu gebene Antwort auf gemäß § 33 Abs. 4 der Kreistagsgeschäftsordnung schriftlich nachgereicht wird.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan protestiert lautstark („unfassbar“)

und verlässt ab 18.48 Uhr - mit jeweils kurzen Unterbrechungen - den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft den Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan zur Mäßigung auf.

[Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3h beigelegt.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt unter den Zuschauern den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinz Becker.

<b>4. Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Juli 2012 (Vorlage Nr. 0471/2012)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass auf Vorschlag des Ältestenrates diese Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben erfolgen soll.

**Der Kreistag wählt die Tarifbeschäftigte Julia Schäfer zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin im Kreistag.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

<b>Sitzungsteil B</b>
-----------------------

<b>5. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich Straßenbauunterhaltung im Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. August 2012 (Vorlage Nr. 0482/2012)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

**Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 110.000 Euro gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen im Bereich der Straßenbauunterhaltungsmittel im Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen, hier: Ergebnishaushalt). Die Deckung erfolgt über das Produkt 21.8.01 (Gesamtschulen allgemein).**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht im Sitzungsraum befindet.

**7.       Berichtsantrag zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets;  
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel  
          (Linkes Bündnis) vom 12. August 2012  
          (Vorlage Nr. 0499/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, bei der Ausschussbezeichnung noch den Namensbestandteil „*Energie*“ zu ergänzen. Er fragt nach, ob der Antragssteller dies so übernimmt.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel bejaht dies.

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, *Energie* und Verkehr die folgenden Fragen zu beantworten:**

- 1)       Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2011 (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?
- 2)       In welchem Umfang wurden die zur Verfügung gestellten Mittel des BuTPakets im Haushaltsjahr 2011 für die jeweiligen Zwecke verausgabt (aufgegliedert nach Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, soziales und kulturelles Leben)?
- 3)       Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2011 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?
- 4)       Bitte die Fragen 1 – 3 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bzw. für das 1. Hj. 2012 – soweit aktuell Daten vorliegen – beantworten.
- 5)       Um welche Höhe würde der Haushaltsansatz für die Leistungen des BuTPakets für das Jahr 2013 rechnerisch verringert, wenn die aktuellen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 hochgerechnet werden und diese den Bezugspunkt für die Ermittlung des Haushaltsansatzes darstellen (wie vom Gesetz vorgesehen (§ 46 SGB II))?
- 6)       Gelten bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II konkludent auch die Leistungen nach dem BuT-Paket als beantragt? Wie werden die Leistungsberechtigten systematisch auf die Ansprüche aus dem BuT-Paket hingewiesen?  
Werden die Leistungsberechtigten insbesondere auf die Möglichkeit des Ansparens der Ansprüche auf Teilhabeleistungen hingewiesen (vgl. Tätigkeitsbericht der AG BuT für den Bund-

**Länder-Ausschuss 2011, der in seiner Anlage 2 – „Erörterung grundsätzlicher Rechtsfragen“ - zu dem Schluss kommt, dass ein Ansparen nach gesetzlicher Grundlage „unbeschränkt möglich erscheint“, mindestens aber eine „Anspargung für maximal 12 Monate als zulässige erachtet“)?**

- 7) **Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind im Haushaltsjahr 2011 sowie bislang in 2012 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtätige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)? Wie viele dieser Anträge wurden im Haushaltsjahr 2011 und bislang im Haushaltsjahr 2012 a) positiv und b) abschlägig beschieden?  
Welche Gründe gab es für die Versagung eines positiven Bescheids?**
- 8) **Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand und reichen die Mittel, die der Bund dafür zur Verfügung gestellt hat aus?**
- 9) **Wie wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung der Leistungen des BuT-Pakets durch die einbezogenen Akteure vor Ort (Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und Leistungsberechtigte) bewertet?  
Inwieweit stehen insbesondere administrativer Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis?**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht im Sitzungsraum befindet.

<b>12. Antidiskriminierungsstelle für den Landkreis Gießen; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 8. August 2012 (Vorlage Nr. 0496/2012)</b>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt der Antrag geändert wurde und nunmehr folgenden Wortlaut hat:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisausländerbeirat zu prüfen, eine Anlaufstelle für Fragen der Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und Religion/Weltanschauung einzurichten und die Voraussetzungen dafür zu konkretisieren (u.a. Aufgaben, Organisation, Finanzierung).  
Zu prüfen ist auch die Kooperation mit der Universitätsstadt Gießen.“*

Der Kreisausländerbeirat hat die Änderungen übernommen. Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem**

**Kreisausländerbeirat zu prüfen, eine Anlaufstelle für Fragen der Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und Religion/Weltanschauung einzurichten und die Voraussetzungen dafür zu konkretisieren (u.a. Aufgaben, Organisation, Finanzierung). Zu prüfen ist auch die Kooperation mit der Universitätsstadt Gießen.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht im Sitzungsraum befindet.

## Sitzungsteil C

- 9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2012  
(Vorlage Nr. 0494/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt. Der Kreistagsausschuss für Schule, Planen, Bauen und Sport hatte dazu keine Beschlussempfehlung abgegeben, weil die zuständige Dezernentin an der Sitzung des Kreistagsausschuss für Schule, Planen, Bauen und Sport nicht teilnehmen konnte.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Gerónimo Sánchez Miguel, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, erneut Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordnete Dietlind Grabe-Bolz, die eine Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Harald Scherer beantwortet, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, Kreistagsabgeordneter Marcus Leopold und erneut Landrätin Anita Schneider.

**Der Kreistag stimmt der als Anlage 4 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen zu.**

Die Beschlussfassung erfolgt mit Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppe Piratenpartei und dem Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht im Sitzungsraum befindet.

## **10. Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft die Tagesordnungspunkte 10.1, 10.2 und 6 zur gemeinsamen Beratung auf.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde zur Vorlage 0490/2012 ein geänderter Wirtschaftsplan vorgelegt und im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss folgende Änderung in der Eigenbetriebssatzung vorgenommen wurde:

§ 7 Abs. 1 Buchstabe d wird wie folgt geändert:

Das Wort „eine“ wird gestrichen, an das Wort „Person“ werden die Buchstaben „en“ angehängt.

Beide Anlagen sind in geänderter Fassung den Beschlussempfehlungen beigefügt. Zur dadurch geänderten Vorlage liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Planen, Bauen und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass auch zu den Vorlagen 0492/2012 und 0487/2012 jeweils zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Planen, Bauen und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl begründet die Vorlagen 0490/2012, 0492/2012 und 0487/2012.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Manfred Schönewolf, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler beantwortet, und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die einzelnen Vorlagen abstimmen:

### **10.1. Bildung eines Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ für das Gebäudemanagement und weitere Dienstleistungen im Landkreis Gießen und Beschluss der erforderlichen Satzung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2012 (Vorlage Nr. 0490/2012)**

Der Kreistag beschließt die Bildung eines Eigenbetriebes mit dem Namen „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ zum 01. Januar 2013. Die Zuständigkeit dieses Eigenbetriebes erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienste. Weitere kommunale Dienstleistungen werden bei Bedarf integriert.

Der Kreistag beschließt für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

- **die als Anlage 5 a beigefügte Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“**
- **den als Anlage 5 b beigefügten Wirtschaftsplan 2013**
- **Der Kreistag bewilligt für die vom Landkreis in den Eigenbetrieb einzubringende Stammkapitaleinlage eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt durch den Verkauf des Altbestandes des Anlagevermögens an den Eigenbetrieb zu Restwert.**

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit den geänderten Anlagen erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppe Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet.

**10.2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Stellen zur Umsetzung des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2012 (Vorlage Nr. 0492/2012)**

**Der Kreistag beschließt:**

- **Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ 27,9 Stellen zur Umsetzung der Dienstleistungen im Eigenbetrieb (10,0 Stellen Hausmeister und 17,9 Stellen Reinigungskräfte) in 2012 zu besetzen.**
- **Der Kreistag genehmigt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung eine überplanmäßige Auszahlung im Investitionshaushalt 2012 in Höhe von 291.000 € in den Produkten 11.1.41 und 24.3.01 für die Anschaffung von neuen Reinigungswagen.  
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen im Produkt 21.8.01 gewährleistet.**

Die Beschlussfassung über die Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet.

**6. Überplanmäßige Ausgaben im Budget 41020 - Leistungen Infrastrukturelles Facility-Management; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. August 2012 (Vorlage Nr. 0487/2012)**

**Der Kreistag beschließt gem. § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 365.000 € im Haushaltsjahr 2012 im Budget 41020 (Leistun-**

gen des infrastrukturellen Facility Managements).

**Die Deckung erfolgt in den Produkten 21.1.01, 21.8.01 und 24.3.02.**

Die Beschlussfassung über die Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppe Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet.

<b>11. Einführung eines Behälteridentifikationssystems mit elektronischem Chip für die Abfalleinsammlung im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. August 2012 (Vorlage Nr. 0481/2012)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW folgenden Änderungsantrag gestellt haben:

Der Beschlussantrag wird hinter dem Wort „Behälteridentifikationssystem“ um die Worte „.... auf der Basis der beigefügten Konzeption vom 20. August 2012 ....“ ergänzt.

Die Konzeption zur Einführung der Behälteridentifikation mit elektronischem Chip wird um eine Ziffer 7 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„7. Perspektiven

*Ein Jahr nach Einführung der Chips soll eine anonymisierte Auswertung der über die Chips gewonnenen Daten erfolgen.*

*Die Auswertung wird dem Ausschuss für Umwelt, Natur und Abfallwirtschaft zur Analyse vorgelegt.*

*Die Analyse der Daten soll dazu dienen, das Gebührensystem weiter Ressourcen-sparzaam (im Sinne der Abfallvermeidung bzw. Abfalltrennung) und verursachergerecht fortzuentwickeln.“*

Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die Zwischenfragen des Gruppenvorsitzenden Matthias Tampe-Haverkock, des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel und des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher.

Gemäß § 55 Abs. 3 der Kreistags-Geschäftsordnung hat stv. Kreistagsvorsitzender Dr. Sven Simon um die schriftliche Ausfertigung eines Wortprotokolls zu seiner Zwischenfrage und der diesbezüglichen Antwort der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl ge-

beten, das wie folgt abgedruckt ist:

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl:

*„...Wir meinen jetzt, dass der Chip technisch die Zukunft ist. Das meinen nicht nur wir, sondern das meinen so ziemlich alle Landkreise um uns herum auch und deswegen haben wir vorgeschlagen, dass der Chip eingeführt wird. Nichtsdestotrotz ist der Kreistag frei in seiner Entscheidung. So, und jetzt kann der Herr Dr. Simon seine Zwischenfrage gerne stellen.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck:

*„Herr Simon, Sie haben das Wort.“*

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon:

*„Frau Dr. Schmahl, können Sie garantieren, dass die Ausstattung der Fahrzeuge mit der entsprechenden Technik Sache des Auftragnehmers sein wird und dies in der Ausschreibung fest ausgeschrieben wird?“*

Hauptamtliche Kreistagsbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl:

*„Ja!“*

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon:

*„Das hätte ich gerne protokolliert!“*

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die geänderte Vorlage abstimmen:

**Der Kreistag beschließt zum 1. Januar 2014 ein Behälteridentifikationssystem auf der Basis der als Anlage 6 beigefügten Konzeption vom 20. August 2012 mit einem elektronischen Chip (Transponder) für die Abfalleinsammlung im Landkreis Gießen einzuführen.**

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet.

<b>13. Bürgerfreundliche "Haushaltskonsolidierung"; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 12. August 2012 (Vorlage Nr. 0498/2012)</b>
--

Zurück gestellt.

<b>14. Mittelhessen stärken - Eine sichere Zukunft für das mittelhessische Universitätsklinikum UKGM und die medizinischen Fachbereiche in Marburg und Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 15. August 2012 (Vorlage Nr. 0500/2012)</b>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ihren Antrag ergänzt haben, indem dem Beschlussantrag eine Ziffer 1 vorangestellt wurde mit folgender Formulierung:

*„1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich für die Forderungen (unter Ziffer 2) auf Landesebene (Hessische Landesregierung, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Landtagsfraktionen und heimische Landtagsabgeordnete) einzusetzen.“*

Der bisherige Beschlussantrag wird zu Ziffer 2 und zu dem geänderten Hauptantrag liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr sowie des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vor, wobei die CDU-Fraktion ausdrücklich erklären lässt, dass sich ihre Zustimmung nicht auf die Begründung bezieht.

Kreistagsabgeordneter Matthias Knoche begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet.

**Der Kreistag beschließt:**

- 1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich für die Forderungen (unter Ziffer 2) auf Landesebene (Hessische Landesregierung, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Landtagsfraktionen und heimische Landtagsabgeordnete) einzusetzen.***
- 2. Das Universitätsklinikum Gießen / Marburg (UKGM) muss erhalten und ausgebaut werden. Die hohe Qualität der regionalen und überregionalen Patientenversorgung muss ebenso sichergestellt werden, wie die davon nicht zu trennende national und international hoch anerkannte medizinische Forschung und Lehre in den beiden medizinischen Fachbereichen in Gießen und Marburg. Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert in Absprache mit dem Kreistag von Marburg-Biedenkopf und den Stadtverordnetenversammlungen von Marburg und Gießen die Landesregierung auf, sich für die Stärkung der mittelhessischen Universitäten mit ganzer Kraft einzusetzen, insbesondere für den Erhalt des Universitätsklinikums Gießen/Marburg und für den Erhalt der beiden medizinischen Fachbereiche mit allen medizinischen Studienplätzen in Marburg und Gießen. Es sind geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, die diesem Ziel dienen. Über die einzelnen Schritte, wie dieses Ziel erreicht werden kann, soll die Landesregierung die Öffentlichkeit und vor allem die betroffenen Städte und die Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf umfänglich und zeitnah informieren.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie der FDP-Gruppe und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis),

gegen die Stimme der Gruppe Piratenpartei, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet

**15. Keine Agrogentechnik im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und FW vom 15. August 2012  
(Vorlage Nr. 0501/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft der Änderungswunsch des Kreistagsabgeordneten Manfred Paul, die Worte „...*kleinbäuerlichen Landwirtschaft*...“ zu ersetzen durch die Worte „...*landwirtschaftlichen Strukturen*...“, von den Antragstellern übernommen worden ist.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft vor.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Manfred Paul, Gruppenvorsitzender Harald Scherer und Kreistagsabgeordnete Heike Habermann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über den geänderten Antrag abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreistag beschließt, den Kreisausschuss zu beauftragen: Der Landkreis Gießen unterstützt die Bemühungen von Landwirten, Imkern und der Lebensmittelwirtschaft, auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu verzichten. Nur durch einen solchen Verzicht kann die Entscheidungsfreiheit für die Verbraucher, sich zuverlässig mit gentechnikfreien Nahrungsmitteln zu versorgen, bewahrt werden.**

**Der Landkreis Gießen will diese Entscheidungsfreiheit der Verbraucher sichern - durch die Unterstützung der hiesigen *landwirtschaftlichen Strukturen* beim Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen, auch im Tierfutter, mithilfe von entsprechender Information, soweit dies in seinem Einflussbereich liegt.**

**Die Landwirte sollen auf die Möglichkeit der freiwilligen Selbstverpflichtung (wie z.B. die Selbstverpflichtungserklärung des BUND Gießen) zum gentechnikfreien Anbau hingewiesen werden. Dazu sollen entsprechende Gespräche mit dem Bauernverband Gießen/Wetzlar/Dill e.V. geführt werden.**

**Verpachtungen von Dienstleistungen (z.B. Betrieb von Kantinen) sollen unter der Prämisse erfolgen, dass, so weit erkennbar, ausschließlich gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppen von FDP und Piratenpartei, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet.

- 16. Erstattung von Mehrausgaben zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums von Asylsuchenden durch das Land Hessen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 13. August 2012  
(Vorlage Nr. 0502/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vorliegt. Zuvor diskutierte der Kreisausländerbeirat in seiner Sitzung am 28. August 2012 das Thema und befürwortet einstimmig den vorliegenden Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, dessen Fragen vom hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald beantwortet werden. [Diese Antworten sind der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.]

**Der Kreistag beschließt:**

- 1. Der Kreistag fordert das Land Hessen auf, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Mehrkosten für Geldleistungen zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums von Asylsuchenden infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zur Höhe der Geldleistungen für Asylsuchende vollständig zu erstatten.**
- 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich für diese Forderung auf Landesebene einzusetzen (Hessische Landesregierung, Hessisches Sozialministerium, Landtagsfraktionen, heimische Landtagsabgeordnete).**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke zu Abstimmungszeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum befindet.

- 8. Berichts Antrag zur Entwicklung der KdU (Kosten der Unterkunft);  
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. August 2012  
(Vorlage Nr. 0503/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, künftig den Beschlussantrag so zu formulieren, dass dieser von der Verwaltung umgesetzt werden kann. Deshalb wollte er eigentlich den Antragstellern vorschlagen, dass im Beschlussantrag der Eingangssatz „*Wir fragen den Kreisausschuss:*“ ersetzt werden sollte durch den Satz: „*Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt zu beantworten:*“ Da von den Antragstellern jedoch seit 19.27 Uhr niemand mehr anwesend ist und niemand seinen Vorschlag übernimmt, lässt er den Antrag aber in der Ursprungsform abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den Berichts Antrag zur Entwicklung der KdU (Kosten der Unterkunft) der Gruppe Die Linke vom 19. August 2012 (Vorlage Nr. 0503/2012) mit dem Wortlaut:**

*„Wir fragen den Kreisausschuss:*

*Themenbereich Kosten der Unterkunft (KdU)*

- *In wie vielen Bedarfsgemeinschaften übernimmt das Jobcenter die vollen Mietkosten? (ggf. Kosten für die dezentrale Warmwasser-Aufbereitung)*
- *In wie vielen BGs werden die Mietkosten nur anteilig übernommen und wie ist jeweils die Begründung?*
- *Gab es Widersprüche, wenn ja: wie viele und durch welche Regelung (bspw. Übernahme der tatsächlichen KdU, Ablehnung des Widerspruchs/Begründung, Prozesse vor dem Sozialgericht) wurden diese beigelegt?*
- *Wie ist die Entwicklung der KdU im letzten Jahr?*

*Themenbereich Sanktionen:*

- *In wie vielen Fällen wurde jeweils für wie lange eine Sanktion ausgesprochen, die über die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II hinaus ging und bei denen durch die Kürzung/Streichung der KdU ein Mietrückstand und damit die Bedrohung durch Wohnungskündigung für die Kunden einher ging? Hat das Jobcenter als Urheber dieser Schwierigkeiten in solchen Fällen jeweils die Kosten für Umzug und Makler getragen? (sozusagen „Subsidiaritätsprinzip“)*
- *Wie viele Anträge auf Wohnort- bzw. Wohnungswechsel wurden vom Jobcenter abgelehnt, mit welchen Begründungen?*

*Themenbereich mögliche Einschränkung von Grundrechten durch das Jobcenter:*

- *Ist es richtig, dass Kunden aus den Kreisgemeinden durch Sachbearbeiter häufig aufgefordert werden, aus ihrem gewohnten Umfeld auszuziehen und sie somit gezwungen sind, in einem der zahlreichen „sozialen“ Brennpunkte Gießens einzuziehen?*
- *Entsprechen solche Aufforderungen nach dem Ermessen der verantwortlichen Landrätin dem Menschenrecht auf Wohnen und berücksichtigen sie den Anspruch der Betroffenen auf Verbleib in ihrem gewohnten gesellschaftlichen Umfeld?*
- *In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Übernahme der KdU von unter und über 25jährigen wegen unklarer Wohnsituation o.Ä. abgelehnt?*
- *Wurden die Betroffenen an die Obdachlosen-Anlaufstellen verwiesen?*

*Themenbereich Anspruch auf angemessenen Wohnraum:*

- *Ist wegen der Frage des ausreichend vorhandenen sozialen Wohnraums in den Kreisgemeinden inzwischen das Einvernehmen mit den Bürgermeistern hergestellt, bis wann ist eine grundsätzliche Lösung in Aussicht gestellt worden?*
- *Mit welchem Konzept soll sicher gestellt werden, dass in allen Kreisgemeinden ausreichend „angemessener“ Wohnraum zur Verfügung steht? Ist die zusätzliche Belastung*

*der Stadt Giessen durch diese Praxis dem Magistrat bekannt und mit den Verantwortlichen abgestimmt?*

- *Sind die Bürgermeister der Kreisgemeinden über diese Praxis informiert?“*

**ab.**

Für den Antrag stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe und Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen den Antrag stimmen 23 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion und 21 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei sowie 1 Kreistagsabgeordneter der SPD-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneter der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann erklärt bezüglich des Abstimmungsverhaltens ihrer Fraktion zu Protokoll, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen künftig keinem Berichtsantrag mehr zustimmen werde, der eine Bewertung enthält. Sie bittet außerdem darum, dass sich der Ältestenrat mit der Thematik befasst.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler bittet darum zu prüfen,

1. ob Anträge in Abwesenheit des Antragstellers verändert werden dürfen, und
2. ob Anträge, die keinen für die Verwaltung umsetzbaren Handlungsauftrag haben, überhaupt zur Abstimmung gestellt werden müssen.

## **17. Mitteilungen**

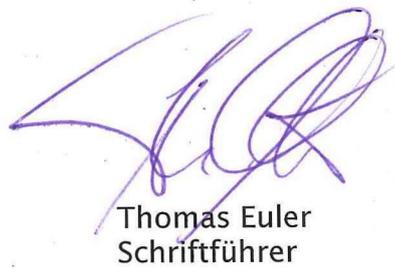
Landrätin Anita Schneider bezieht sich auf den Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2012, wonach der Kreisausschuss dafür Sorge tragen soll, dass für mindestens zwei weitere Personen mit Behinderungen/ Einschränkungen jeglicher Art sinnvolle und zielführende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Kreisverwaltung hat in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Projekt „MAASarbeit“ der Lebenshilfe Gießen zusammen gearbeitet und mehreren Menschen ein mehrwöchiges Praktikum an verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist nun im Bereich der Führerscheinstelle in Kooperation mit der Lebenshilfe ein Arbeitsplatz entstanden. Dort wird zunächst in den kommenden zwei Jahren eine Kollegin mit hochfunktionalem Autismus und Asperger Syndrom tätig sein und ist überwiegend mit der Digitalisierung und Archivierung von Fahrerlaubnisakten beschäftigt. Die Kreisverwaltung wird im Hinblick auf den Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2012 weitere Bemühungen unternehmen, auch anderen Personen mit Behinderungen/Einschränkungen jeglicher Art eine adäquate Arbeitsmöglichkeit zu bieten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass erstmals ein HKO-Kommentar in gebundener Form beim Kommunal- und Schulverlag in Wiesbaden erschienen ist. Zu den Autoren gehören Thomas Euler und Dr. Sven Simon, die dem Kreistag gut bekannt sind. Über die beiden Autoren könne man bestimmt dieses Werk mit einem kräftigen Rabatt bestellen. Neben dem gebundenen HKO-Kommentar gibt es dort auch einen gebundenen HGO-Kommentar.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.44 Uhr.



Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler  
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 10. September 2012

## **Tagesordnung**

### **Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Juli 2012  
Vorlage: 0471/2012

### **Sitzungsteil B**

5. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich Straßenbauunterhaltung im Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen);  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. August 2012  
Vorlage: 0482/2012
7. Berichtsantrag zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets;  
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis)  
vom 12. August 2012  
Vorlage: 0499/2012
12. Antidiskriminierungsstelle für den Landkreis Gießen;  
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 8. August 2012  
Vorlage: 0496/2012

### **Sitzungsteil C**

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2012  
Vorlage: 0494/2012
10. Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen"
  - 10.1. Bildung eines Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen" für das Gebäudemanagement und weitere Dienstleistungen im Landkreis Gießen und Beschluss der erforderlichen Satzung;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2012  
Vorlage: 0490/2012

- 10.2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Stellen zur Umsetzung des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen";  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2012  
Vorlage: 0492/2012
  
6. Überplanmäßige Ausgaben im Budget 41020 - Leistungen Infrastrukturelles Facility-Management;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. August 2012  
Vorlage: 0487/2012
  
11. Einführung eines Behälteridentifikationssystems mit elektronischem Chip für die Abfalleinsammlung im Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. August 2012  
Vorlage: 0481/2012
  
13. *Zurück gestellt*
  
14. Mittelhessen stärken - Eine sichere Zukunft für das mittelhessische Universitätsklinikum UKGM und die medizinischen Fachbereiche in Marburg und Gießen;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 15. August 2012  
Vorlage: 0500/2012
  
15. Keine Agrogentechnik im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 15. August 2012  
Vorlage: 0501/2012
  
16. Erstattung von Mehrausgaben zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums von Asylsuchenden durch das Land Hessen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 13. August 2012  
Vorlage: 0502/2012
  
8. Berichts Antrag zur Entwicklung der KdU (Kosten der Unterkunft);  
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. August 2012  
Vorlage: 0503/2012
  
17. Mitteilungen

**9. Sitzung des Kreistages am 10. September 2012  
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 5  
(Vorlage Nr. 0482/2012):**

**Überplanmäßige Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln im Bereich  
Straßenbauunterhaltung im Produkt 54.2.01  
(Kreisstraßen)**

Kreistagsausschuss für Arbeit,  
Wirtschaft, Kreisentwicklung,  
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 6  
(Vorlage Nr. 0487/2012):**

**Überplanmäßige Ausgaben im Budget 41020  
- Leistungen Infrastrukturelles  
Facility-Management**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig  
bei 3 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich  
bei 8 Ja-Stimmen und  
4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 9  
(Vorlage Nr. 0494/2012):**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die  
Kooperation der Volkshochschulen zwischen  
Stadt Gießen und Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

Stv. Ausschussvorsitzender Manfred Schönewolf empfiehlt, hierüber im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zu beraten.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 10.1  
(Vorlage Nr. 0490/2012):**

**Bildung eines Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen" im Landkreis Gießen für das Gebäudemanagement und weitere Dienstleistungen im Landkreis Gießen und Beschluss der erforderlichen Satzung**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

Es wird ein geänderter Wirtschaftsplan (Anlage 1) vorgelegt.

Um eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung wird gebeten.

Abstimmung über die geänderte Vorlage: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Es wird ein geänderter Wirtschaftsplan (Anlage 1) vorgelegt.

§ 7 Abs. 1 Punkt d der Eigenbetriebssatzung wird wie folgt geändert:

Das Wort „eine“ wird gestrichen, an das Wort „Person“ werden die Buchstaben „en“ angehängt.

(Ein weiterer Satzungsentwurf ist Anlage 2).

Abstimmung über die geänderte Vorlage: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 10.2  
(Vorlage Nr. 0492/2012):**

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Stellen zur Umsetzung des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen"**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung**  
(mehrheitlich bei 8  
Ja-Stimmen und 4  
Gegenstimmen)

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich  
bei 8 Ja-Stimmen und  
4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 11  
(Vorlage Nr. 0481/2012):**

**Einführung eines  
Behälteridentifikationssystems mit  
elektronischem Chip für die  
Abfalleinsammlung im Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und  
Abfallwirtschaft:

Änderungsanträge:  
Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und FW stellen folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussantrag wird hinter dem Wort  
„Behälteridentifikationssystem“ um die Worte „....  
auf der Basis der beigefügten Konzeption vom 20.  
August 2012 ....“ ergänzt.

Die Konzeption (Anlage 3) wird um eine Ziffer 7 mit  
folgendem Wortlaut ergänzt:

„7. Perspektiven

*Ein Jahr nach Einführung der Chips soll eine  
anonymisierte Auswertung der über die Chips  
gewonnenen Daten erfolgen.*

*Die Auswertung wird dem Ausschuss für  
Umwelt, Natur und Abfallwirtschaft zur  
Analyse vorgelegt.*

*Die Analyse der Daten soll dazu dienen, das  
Gebührensysteem weiter Ressourcen-sparsam  
(im Sinne der Abfallvermeidung bzw.  
Abfalltrennung) und verursachergerecht  
fortzuentwickeln.“*

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig  
die geänderte bei 4 Stimmenthaltungen)  
Vorlage:

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:  
wie im Fachausschuss

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig  
die geänderte bei 4 Stimmenthaltungen)  
Vorlage:

**Zu TOP 12**  
**(Vorlage Nr. 0496/2012):**

**Antidiskriminierungsstelle für den Landkreis  
Gießen**

Kreistagsausschuss für Soziales,  
Jugend, Frauen, Integration,  
Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:  
Auf Vorschlag des Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck und der Fraktionsvorsitzenden  
Hiltrud Hofmann wird aus dem Antrag ein  
Prüfantrag gemacht mit folgenden Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in  
Zusammenarbeit mit dem  
Kreisausländerbeirat *zu prüfen*, eine  
Anlaufstelle für Fragen der Diskriminierung  
aufgrund ethnischer Herkunft und  
Religion/Weltanschauung einzurichten *und*  
*die Voraussetzungen dafür zu konkretisieren*  
*( u.a. Aufgaben, Organisation,*  
*Finanzierung).*  
*Zu prüfen ist auch die Kooperation mit der*  
*Universitätsstadt Gießen.“*

Der Kreisausländerbeirat übernimmt diese  
Formulierung.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
den geänderten  
Hauptantrag:

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:  
in der Fassung des Kreistagsausschusses für  
Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
den geänderten  
Hauptantrag:

**Zu TOP 13**  
**(Vorlage Nr. 0498/2012):**

**Bürgerfreundliche "Haushaltskonsolidierung"**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:  
Der Antragsteller bittet darum, den Antrag zurück

zu stellen, aber im Geschäftsgang zu belassen.

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 14  
(Vorlage Nr. 0500/2012):**

**Mittelhessen stärken - Eine sichere Zukunft  
für das mittelhessische Universitätsklinikum  
UKGM und die medizinischen Fachbereiche in  
Marburg und Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit,  
Wirtschaft, Kreisentwicklung,  
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und FW ergänzen ihren Antrag vom 15. August  
2012:

Dem Beschlusstext vorgeschaltet wird die  
nachfolgende Formulierung (Auftrag an den KA).

*1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich für die  
Forderungen (unter Ziffer 2) auf Landesebene  
(Hessische Landesregierung, Hessisches  
Ministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Landtagsfraktionen und heimische  
Landtagsabgeordnete) einzusetzen.*

*2. Der bisherige Beschlusstext des Antrages  
0500/2012*

Abstimmung über  
den geänderten  
Hauptantrag:

**Zustimmung** (einstimmig  
bei 8 Ja-Stimmen und 4  
Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales,  
Jugend, Frauen, Integration,  
Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und FW ergänzen ihren Antrag vom 15. August  
2012:

Dem Beschlusstext vorgeschaltet wird die  
nachfolgende Formulierung (Auftrag an den KA).

*1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich für die  
Forderungen (unter Ziffer 2) auf Landesebene  
(Hessische Landesregierung, Hessisches  
Ministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Landtagsfraktionen und heimische  
Landtagsabgeordnete) einzusetzen.*

*2. Der bisherige Beschlusstext des Antrages  
0500/2012*

Die CDU-Fraktion erklärt ausdrücklich, dass sie

zwar dem (geänderten) Beschlussantrag, nicht aber der Begründung zustimme.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
den geänderten  
Hauptantrag:

**Zu TOP 15**  
**(Vorlage Nr. 0501/2012):**

**Keine Agrogentechnik im Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und  
Abfallwirtschaft:

Änderungsanträge:  
Der Änderungswunsch des Kreistagsabgeordneten  
Manfred Paul, die Worte "*kleinbäuerlichen*  
*Landwirtschaft*" zu ersetzen durch  
"*landwirtschaftlichen Strukturen*" wird von den  
Antragstellern übernommen.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
den geänderten  
Hauptantrag:

**Zu TOP 16**  
**(Vorlage Nr. 0502/2012):**

**Erstattung von Mehrausgaben zur Sicherung  
des menschenwürdigen Existenzminimums  
von Asylsuchenden durch das Land Hessen  
nach dem Urteil des  
Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli  
2012**

Kreistagsausschuss für Soziales,  
Jugend, Frauen, Integration,  
Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

## **9. Sitzung des Kreistages am 10. September 2012 - Fragen zur Fragestunde -**

### **1. Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:**

Vorbemerkung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19. September 2011 den Kreisausschuss einstimmig beauftragt, bis „spätestens“ zum 31. Dezember 2012 ein Ergebnis für ein „Handlungskonzept Erneuerbare Energie“ „mit klaren Umsetzungsvorschlägen zu erarbeiten“, das dem Ziel dienen soll, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 33 Prozent und bis zum Jahr 2030 100 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen.

**Wann können wir mit den ersten Ergebnissen dieses Plans rechnen?**

Zusatzfrage:

Da der Kreistag in seiner Sitzung im November vorigen Jahres auch die umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in diese Diskussion beschlossen hat, frage ich, wann und wie diese geplant ist?

### **Frage des Kreistagsabgeordneten Peter Kleiner:**

Vorbemerkung:

Am 26. März 2012 hat der Kreistag beschlossen: „ Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der warmen Jahreszeit die Bioabfalltonnen nicht wöchentlich geleert werden können.“

**Ist diese Prüfung erfolgt und welches Ergebnis liegt vor?**

Zusatzfrage:

Wann wird die wöchentliche Abfuhr eingeführt?

### **Frage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser:**

Vorbemerkung:

Der Vertrag für die Gastschulbeiträge wurde aus meiner Sicht ohne Not gekündigt, ohne dass ein neuer Vertrag, zumindest im Entwurf vorliegt. In Vorbereitung des Haushaltes 2013 ist zumindest die Höhe des voraussichtlichen Gastschulbeitrages ein Baustein des Haushaltes 2013.

**Sind die Verhandlungen zwischen Stadt und Landkreis Gießen zu den Gastschulbeiträgen abgeschlossen und - wenn ja - wird die Oberstufengarantie für Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in der bisherigen Form erhalten bleiben?**

**Zusatzfrage:**

**Wann ist mit einer entsprechenden Kreistagsvorlage zu den Gastschulbeiträgen zu rechnen?**

**1. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan:**

**Vorbemerkung:**

In 2007 wurde der Landkreis Gießen unter umfangreicher Beteiligung des Parlamentes und gegen den Widerstand der Opposition von der Wissens- und Wirtschaftsregion zur Gesundheits- und Wirtschaftsregion umbenannt.

Damit waren für den Kreishaushalt erhebliche Kosten verbunden.

Die Wirkung solcher Maßnahmen und ihre hohen Kosten hatten wir damals in Frage gestellt.

Nun wurde der Landkreis erneut umbenannt, erneut wurden Werbematerialien und Logos erstellt.

**Auf welchem Wege wurde diese Umbenennung entschieden und warum war das ohne Beteiligung des Parlamentes möglich, welche Gesamtkosten sind entstanden und welche Kosten sind für die einzelnen Maßnahmen von der Beratung über die Entwicklung bis zu den Kosten für die einzelnen Werbemittel, insbesondere die neuen und biologischen Kugelschreiber entstanden?**

**Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka:**

**Vorbemerkung:**

Im vergangenen Herbst wurde durch den zuständigen Dezernenten Herrn Oßwald zugesagt, ein rechtssicherer Mietspiegel für den Bereich Kosten der Unterkunft werde umgehend vorgelegt.

Entscheidungen auf der Basis eines zulässigen Mietspiegels seien „spätestens ab März 2012“ möglich. Dieser wurde jedoch zum genannten Termin nicht vorgelegt, stattdessen wurde im Sozialausschuss erneut ein weiterer Termin, der 18. Juli 2012, zur Fertigstellung der Datenerfassung genannt. Bis heute liegt der Mietspiegel jedoch noch immer nicht vor.

**Warum hat sich die Vorlage eines Mietspiegels so erheblich verzögert und welche Folgen hat das für die Betroffenen?**

**Zusatzfrage: Wann wird der Mietspiegel nun endgültig vorgelegt?**

## 2. Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

### Vorbemerkung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19. September 2011 beschlossen, den Verkauf einer Teilfläche des Geländes der Gesamtschule Busecker Tal zu genehmigen. Die Entscheidung war mit der Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 2008 verbunden, die Fläche an die Gemeinde Buseck zu verkaufen, nachdem es der Gemeinde Buseck trotz einer Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans im Interesse des Kaufinteressenten nicht gelungen war, den Verkauf des Grundstückes abzuwickeln.

Durch diese veränderte Ausweisung der Fläche als „Sondergebiet für ökologischen Landbau“ würde dem Kreis im Verkaufsfall ein Verlust in Höhe von 73.500 € gegenüber dem in der Bilanz angesetzten Wert entstehen, während sie dem Kaufinteressenten dagegen finanzielle Vorteile bietet.

## **Ist inzwischen der Verkauf des Grundstücks erfolgt und - wenn ja - zu welchen Bedingungen?**

### Zusatzfrage:

**Wenn nein:** Ist weiterhin beabsichtigt eine Preisgleitklausel zu vereinbaren, *„um im Falle einer anderweitigen Nutzung einen entsprechenden Wertausgleich für den Landkreis zu gewährleisten“?*

(Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl im HFR-Ausschuss vom 15. September 2011).

## 2. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan:

### Vorbemerkung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales etc. wurde ein Bericht des Kreisausschusses zu den Fehlern und Versäumnissen im Umgang mit der glücklicherweise bislang nicht schwerwiegenden Q-Fieber-Ausbruch durch Vertreter der Regierungskoalition im entscheidenden, rechtlich belastbaren Punkt durch den Antrag auf Ende der Debatte unterbrochen, gegen den Protest der Antragsstellenden Gruppe wurde der Bericht im Protokoll als „erledigt“ gekennzeichnet.

**Wer trug zu welcher Zeit die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen und Entscheidungen während der Q-Fieber-Epidemie, insbesondere für die fehlende bzw. nur über die Tageszeitungen erfolgte Information der Bevölkerung, die aus den beantworteten Fragen hervorgehen fehlenden Vorbereitungen auf ein solches Ereignis und für die einzelnen (bitte schriftlich dokumentieren) Abweichungen von den bestehenden Vorgaben des hessischen Pandemieplanes bzw. den entsprechenden Plänen des überregionalen Katastrophenschutzes?**

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.09.2012
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Zimmer F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

**Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel mit folgendem Wortlaut

*Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19. September 2011 den Kreisausschuss einstimmig beauftragt, bis „spätestens“ zum 31.12.2012 ein Ergebnis für ein „Handlungskonzept Erneuerbare Energie“ „mit klaren Umsetzungsvorschlägen zu erarbeiten“, das dem Ziel dienen soll, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 33 Prozent und bis zum Jahr 2030 100 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen. Wann können wir mit den ersten Ergebnissen dieses Plans rechnen?*

beantworte ich wie folgt:

Das Energiekonzept für den Landkreis Gießen ist ein Prozess, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Auf Basis periodisch aktualisierter Daten zu den Energiebedarfen und den Potenzialen zur Nutzung regenerativer Energiequellen im Landkreis Gießen sowie der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen in den Kommunen wird die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses „Die Energiewende forcieren“ fortlaufend dokumentiert. Unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen aus den Regionalplänen Energie des RP werden aus den Daten Szenarien für die künftige Energieversorgung entwickelt und Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet.

Mit der Bildung des Energiebeirates wurde die Forderung des Kreistags nach Beteiligung der Akteure im Landkreis Gießen am Prozess der Energiewende erfolgreich umgesetzt. Dem Energiebeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und Gruppen im Kreistag und je einer Kommune aus den vier Teilräumen an, ferner der Energieversorgungsunternehmen im Landkreis, der Hochschulen sowie der relevanten Verbände, Institutionen und Vereinigungen. Darüber hinaus wurden acht besonders sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Energiebeirat berufen. In der letzten Sitzung des AWKEV habe ich ausführlich zur konstituierenden Sitzung des Energiebeirates berichtet.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse des neu eingerichteten Sachgebietes „Regionale Energiepolitik“ wurden im Energiebeirat sowie im AWKEV vorgestellt. So wurden aus den Stromverbrauchs- und EEG-Einspeisedaten die EEG-Einspeisequoten für jede Kommune und den Kreis gesamt für die Jahre 2010 und 2011 sowie die Anteile der regenerativen Quellen am Strommix ermittelt. Ausgehend von den theoretischen Potenzialen wurde für die Nutzung der regenerativen Energiequellen ein Energiemix zur Stromerzeugung für das Jahr 2030 prognostiziert. Auf dessen Basis entstand ein Szenario zur Abschätzung der benötigten Wind- und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und eine Prognose zur künftigen Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien, die zur Erreichung der Energieziele notwendig ist. Ich verweise hier auf das Protokoll der AWKEV-Sitzung vom 12.06.2012.

Die Ermittlung der Wärmebedarfe und der Potenziale zur Wärmeherzeugung aus regenerativen Quellen erfolgt im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, dessen Erstellung nach erfolgtem Vergabeverfahren im Juli 2012 in Auftrag gegeben wurde. Weitergehende Untersuchungen werden die Ermittlung der Potenziale zur Kraft-Wärme-Kopplung erlauben.

Besonderer Wert wird auf die Identifizierung von neuen Biomassepotenzialen wie Bioabfällen und Holzschnitt gelegt. Die ersten Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes werden nach derzeitiger Zeitplanung bereits im Rahmen der Energiebeiratssitzung am 20.11.2012 vorgestellt, anschließend selbstverständlich auch im AWKEV.

Der Umstieg auf eine Versorgung aus regenerativen Energiequellen verlangt energiesparendes Verhalten und einen effizienten Umgang mit Strom und Wärme. In Kooperation mit der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen bietet die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung unter dem Titel „Schritt für Schritt Energiekosten senken“ eine fünfteilige Veranstaltungsreihe für kleine und mittlere Unternehmen an. Anhand praktischer Beispiele und Demonstrationen vor Ort soll das Bewusstsein der Teilnehmer zum Energiesparen geschärft werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Beispiele für Maßnahmen mit geringem Investitionsaufwand. Das entsprechende Falblatt liegt Ihnen vor.

Die Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut

*Da der Kreistag in seiner Sitzung im November vorigen Jahrs auch die umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in diese Diskussion beschlossen hat, frage ich, wann und wie dieses geplant ist?*

beantworte ich wie folgt:

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wollen wir verstärkt das Internet als Informationsplattform nutzen. Dort sollen die Energie- und Klimadaten einschl. grafischer Auswertungen veröffentlicht und Hintergrundinformation zu Erneuerbaren Energien, zum Energiesparen sowie zur Energieeffizienz bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sind Veranstaltungen in den vier Teilräumen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anita Schneider', is written over the typed name and title.

Anita Schneider  
(Landrätin)



Wenn dies der Fall wäre, müsste hierfür eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden.

Bei einer Änderung des Leerungsrhythmus ist neben den höheren Einsammlungskosten folgendes zu beachten:

- Aufgrund des kürzeren Leerungsintervalls kann es zu einer größeren Zahl an Wechseln von einer großen auf kleine Tonnen kommen. Dies zieht einen höheren Aufwand und entsprechende Kosten beim Behältermanagement nach sich und es muss eine größere Anzahl an kleinen Biotonnen neu angeschafft werden
- Wer heute eine kleine Tonne besitzt, kann nicht weiter reduzieren, müsste aber höhere Gebühren zahlen.
- Es kann zu einer Veränderung (Erhöhung) der Mengen kommen.
- Auswirkungen auf die bereits vorhandenen „Zusatzangebote“ (Grün- und Gartenabfallabfuhr, Bioabfallsäcke, kostenfreie Anlieferung) sind möglich.
- Die Satzungsregelungen müssen angepasst werden.
- Veränderungen müssen bei den Abfuhrkalendern berücksichtigt werden.
- Neue Gebührenbescheide müssen versandt werden.

## *2. Wann wird die wöchentliche Abfuhr eingeführt?*

Antwort: Die Erkenntnisse aus Punkt 1 werden den Kreisgremien vorgestellt. Danach muss entschieden werden, ob eine Änderung des Abfuhrhythmus im laufenden Vertrag oder mit der planmäßig anstehenden Neuausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2014 vorgenommen werden soll.

Eine Umstellung des Abfuhrhythmus der Biotonnen zum 01.01.2013 dürfte aufgrund der Vorlaufzeiten für z.B. eine Ausschreibung, Satzungsänderung, aber auch der Planung und der Beschaffung von Fahrzeugen durch das Abfuhrunternehmen kaum realisierbar sein. Die Planung der Abfuhrtermine, die auch für den Druck der Abfuhrkalender notwendig sind, durch das Abfuhrunternehmen für das Jahr 2013 ist bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete



<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.09.2012
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Zimmer F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

**Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan mit folgendem Wortlaut

*Auf welchem Wege wurde diese Umbenennung entschieden und warum war das ohne Beteiligung des Parlamentes möglich, welche Gesamtkosten sind entstanden und welche Kosten sind für einzelne Maßnahmen von der Beratung über die Entwicklung bis zu den Kosten für die einzelnen Werbemittel, insbesondere die neuen und biologischen Kugelschreiber entstanden?*

beantworte ich wie folgt:

Der Name des Landkreises Gießen ist nicht geändert worden. Hierzu hätte es eines Kreistagsbeschlusses mit qualifizierter Mehrheit sowie einer Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport) bedurft.

In den Monaten Juni und Juli 2011 wurden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gießen eingeladen, über eine Online- sowie mehrere Präsenzbefragungen an einer Stärken-Schwächen-Analyse des Landkreises Gießen teilzunehmen.

Diese Umfrageergebnisse wurden genutzt, um auf deren Basis in Zusammenarbeit mit der Agentur Filusch & Fiore aus Lich ein Logo in Form einer Wort- Bildmarke zu entwickeln.

Das bis zur Neuentwicklung verwendete Logo wurde im Laufe der Jahre durch vielfältige Modifikationen durch die Nutzer ständig in unterschiedliche Richtungen und unabgestimmt verändert, so dass zum Ende kein einheitliches Corporate Design mehr bestand. Hierdurch entstand in den Bereichen der Druckerzeugnisse (z. B. Info-Broschüren), der Präsentationsartikel (z. B. Roll-Up) und der digitalen Medien (z. B. Power-Point-Präsentationen) eine nur noch heterogene Außendarstellung des Landkreises Gießen ohne Wiedererkennungswert.

Um den Landkreis Gießen im Wettbewerb der Regionen platzieren zu können, bedarf es eines Logos mit einem regional akzeptierten und bezugsraumunabhängig einprägsamen Designs. Die regionale Akzeptanz wurde durch die Transformation der Ergebnisse der Bürgerbefragung in Design erreicht. So sind die von der Bevölkerung als prägnanteste Merkmale des Landkreises Gießen grafisch eingearbeitet worden, nämlich die schöne Landschaft mit ihrem hohen Naherholungswert und die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Baudenkmäler. Die ebenfalls durch die Bürgerinnen und Bürger definierten inhaltlichen Stärken, wie z. B. der Universitäts- und Hochschulstandort aber auch das reichhaltige kulturelle Angebot und die zahlreichen modernen Arbeitsplätze finden ihren Niederschlag in dem Claim, der als Bestandteil des Logos gilt. Zusätzlich finden sich die 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in dem optional verwendbaren Grafikelement mit den 18 grünen Punkten wieder.

Die Kosten für den gesamten Logoentwicklungsprozess belaufen sich auf 9.984,10 €. Hinzu kommen die Gebühren des Deutschen Patent- und Markenamtes für die dort erfolgte Markenmeldung um missbräuchliche Verwendungen verhindern zu können. Die Gebühren betragen 400,00 €.

Diese Kosten werden in der praktischen Anwendung der neuen Grafikelemente durch die derzeit schon genutzte Möglichkeit der Eigenerstellung von Druckerzeugnissen im Corporate Design mehr als amortisieren. Kostete bisher die grafische Erstellung des Layouts von Druckerzeugnissen, die an private Unternehmen vergeben wurde, zwischen 300 und 600 € je Faltblatt, so werden diese Broschüren nunmehr, nach erfolgter Schulung von MitarbeiterInnen (z. B. in der Druckerei und der Pressestelle), inhouse durch die Verwendung von Baukästen erstellt. Ebenfalls können die MitarbeiterInnen bei der Erstellung von digitalen Präsentationen jetzt auf Mustervorlagen zurück greifen, die die Erstellung von Präsentationen stark vereinfacht.

Die Umstellung auf das neue Logo erfolgt sukzessive. Alle in der Verwaltung vorhandenen Vorlagen mit dem alten Logo, wie z. B. Kopfbögen, Visitenkarten etc. werden zunächst aufgebraucht, so dass durch den Umstellungsprozess keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Durch diese Prozessgestaltung konnte erreicht werden, dass die Einführung des neuen Logos sowie die damit in der Folgezeit verbundenen Verfahrensoptimierungen in den Arbeitsprozessen zu Einsparungen führen wird.

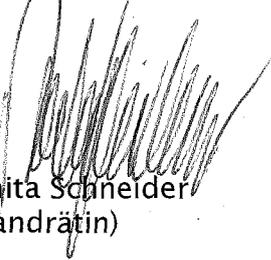
Die Einführung des neuen Logos wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 27. Februar 2012 nach einer Vorstellung beschlossen. Die Entscheidungskompetenz hierzu liegt beim Kreisausschuss, so dass eine Beschlussfassung im Kreistag nicht erforderlich war.

Die Anschaffung von Werbematerial steht nicht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Logos und wurde auch in der Vergangenheit durchgeführt. Seit Einführung des neuen Logos sind folgende Werbematerialien angeschafft worden:

biologische Kugelschreiber:	71 Cent / Kugelschreiber
Schreibblöcke:	17 Cent / Block
Aufkleber:	2 Cent / Aufkleber
Luftballons:	17 Cent / Luftballon

Die Preise verstehen sich jeweils incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider  
(Landrätin)

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 06. September 2012
<b>Dezernat II</b> Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald
	Telefon: 0641-9390 1537
	Fax: 0641-9390 1344
	E-Mail: dezernent2@lkgi.de
	Gebäude: F
Raum: 102a	

**Beantwortung der Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 10. September 2012**

Vorbemerkung:

*Im vergangenen Herbst wurde durch den zuständigen Dezernenten Herrn Oßwald zugesagt, ein rechtssicherer Mietspiegel für den Bereich Kosten der Unterkunft werde umgehend vorgelegt.*

*Entscheidungen auf der Basis eines zulässigen Mietspiegels seien „spätestens ab März 2012“ möglich. Dieser wurde jedoch zum genannten Termin nicht vorgelegt, stattdessen wurde im Sozialausschuss erneut ein weiterer Termin, der 18. Juli 2012, zur Fertigstellung der Datenerfassung genannt. Bis heute liegt der Mietspiegel jedoch noch immer nicht vor.*

**Frage: Warum hat sich die Vorlage eines Mietspiegels so erheblich verzögert und welche Folgen hat das für die Betroffenen?**

Sehr geehrte Frau Plonka,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Frage antworte ich wie folgt:

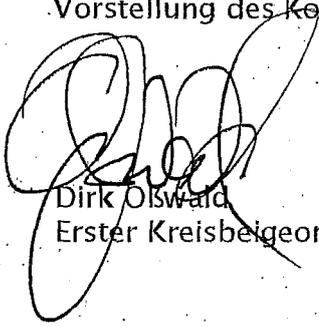
Die abschließende Entscheidung hat sich zeitlich verschoben. Grund dafür war, dass für die Rückmeldung der Vermieteranfragen die Frist verlängert werden musste, um belastbare Werte zu erhalten.

Für die Betroffenen hat es keine negativen Folgen. Die Interimslösung, d. h. die Entscheidung nach den Werten der Wohngeldtabelle + 10 % Aufschlag, ist für die Betroffenen (sehr) großzügig.

**Zusatzfrage: Wann wird der Mietspiegel nun endgültig vorgelegt?**

Das Konzept wurde im Rohentwurf im Juli 2012 durch die beauftragte Firma vorgestellt. Das ausformulierte Konzept geht uns in den nächsten Tagen zu. Eine Vorlage wird für die Sitzung des Kreisausschusses am 17. September 2012 derzeit vorbereitet.

Die neuen Mietrichtwerte können dann durch den Fachdienst Soziales und Senioren voraussichtlich im September/Oktober 2012 in die Handlungsanweisung "Kosten der Unterkunft" eingearbeitet werden und damit verbindliche Handlungsrichtlinie darstellen für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz). Für die nächste Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 31. Oktober 2012 ist eine ausführliche Vorstellung des Konzeptes vorgesehen.



Dirk Oswald  
Erster Kreisbeigeordneter



Ist inzwischen der Verkauf des Grundstücks erfolgt und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

**Antwort:**

Der Kaufvertrag wurde am 23.07.2012 zwischen dem Landkreis Gießen, der Gemeinde Buseck und der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gießen abgeschlossen. Der anteilige Kaufpreis für den Landkreis Gießen von 720/1000 in Höhe von 57.064,00 € ist am 21.08.2012 bei der Kreiskasse Gießen eingegangen.

Es wurde vereinbart, dass die Käuferin zu Lasten des Grundstücks und zugunsten der Verkäufer ein dingliches Vorkaufsrecht bewilligt und beantragt und im Grundbuch eintragen lässt, sobald sie selbst als Eigentümerin des gekauften Grundstücks in das Grundbuch eingetragen ist.

Das Vorkaufsrecht wird zu folgenden Bedingungen eingetragen:

Das Vorkaufsrecht gilt für den ersten Verkaufsfall, aber unabhängig davon, ob der Verkäufer die derzeitige Eigentümerin ist oder ein Einzelrechtsnachfolger, der das Grundstück nicht durch Kauf erworben hat. Das Vorkaufsrecht steht den Berechtigten gemeinschaftlich zu (§ 472 BGB).

**Zusatzfrage:**

Wenn nein: Ist weiterhin beabsichtigt eine Preisgleitklausel zu vereinbaren, „um im Falle einer anderweitigen Nutzung einen entsprechenden Wertausgleich für den Landkreis Gießen zu gewährleisten“ (Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl im HFR-Ausschuss vom 15.09.2011).

**Antwort:**

Da der Verkauf erfolgt ist, erübrigt sich diese Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 06. September 2012
<b>Dezernat II</b> Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

**Beantwortung der 2. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 10. September 2012**

Vorbemerkung:

*In der Sitzung des Ausschusses für Soziales etc. wurde ein Bericht des Kreisausschusses zu den Fehlern und Versäumnissen im Umgang mit der glücklicherweise bislang nicht schwerwiegenden Q-Fieber-Ausbruch durch Vertreter der Regierungskoalition im entscheidenden, rechtlich belastbaren Punkt durch den Antrag auf Ende der Debatte unterbrochen, gegen den Protest der Antragsstellenden Gruppe wurde der Bericht im Protokoll als „erledigt“ gekennzeichnet.*

**Frage:** Wer trug zu welcher Zeit die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen und Entscheidungen während der Q-Fieber-Epidemie, insbesondere für die fehlende bzw. nur über die Tageszeitungen erfolgte Information der Bevölkerung, die aus den beantworteten Fragen hervor gehen fehlenden Vorbereitungen auf ein solches Ereignis und für die einzelnen (bitte schriftlich dokumentieren) Abweichungen von den bestehenden Vorgaben des hessischen Pandemieplanes bzw. den entsprechenden Plänen des überregionalen Katastrophenschutzes?

Sehr geehrter Herr Stephan,  
sehr geehrte Damen und Herren,

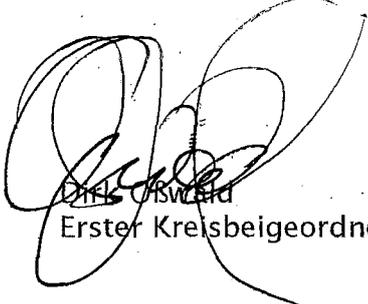
auf Ihre Frage antworte ich wie folgt:

Da es sich um den Ausbruch einer Infektionskrankheit handelte, war für die entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Geschehens das Gesundheitsamt zuständig.

Aufgrund des Vorliegens einer Zoonose wurden die Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Veterinäramt ergriffen und orientierten sich an den einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Die Information der Öffentlichkeit (über den Verteiler der Pressestelle) erfolgte zeitgleich mit der Information der Ärzte und Krankenhäuser (über Email) auf Veranlassung des Gesundheitsamtes.

Da ein Q-Fieber-Ausbruch aufgrund der Übertragungswege nicht das Potential für eine Pandemie besitzt, gab es keine Veranlassung, den Pandemieplan zu aktivieren.

  
Dirk Oßwald  
Erster Kreisbeigeordneter

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die  
Kooperation der Volkshochschulen  
zwischen**

**Stadt Gießen**

vertreten durch  
den Magistrat  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

**Landkreis Gießen**

vertreten durch  
den Kreisausschuss  
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

- nachstehend „Landkreis“ genannt -

**Präambel**

1. Gemäß Hessischem Weiterbildungsgesetz ist es eine Pflichtaufgabe von kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, ein der Nachfrage entsprechendes qualitatives und quantitatives Bildungsangebot für Erwachsene bereitzustellen.

Diese Pflichtaufgabe erfüllen Stadt und Landkreis Gießen durch ihre Volkshochschulen.

2. Die Volkshochschulen haben als Bildungsdienstleisterinnen die Aufgabe, die Grundversorgung an Weiterbildung sicherzustellen und durch ihre Angebote die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen.

3. Ihre Bildungsangebote in den Bereichen der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Bildung als kommunale Dienstleistung orientiert sich an den vier Lerndimensionen der UNESCO für das Lebenslange Lernen: Lernen Wissen zu erwerben, Lernen zu handeln, Lernen zusammen zu leben und Lernen das Leben zu gestalten.

4. Um diese Aufgabe effizienter und besser durchführen zu können, schließen Stadt Gießen und Landkreis Gießen folgende Vereinbarung über eine strukturierte Zusammenarbeit ihrer Volkshochschulen.

5. Durch regionale Vernetzung mit weiteren Bildungspartnern verstärken sie das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Region.

**§ 1 Gemeinsame Planung**

- (1) Periodisch regelhaft, jeweils im März und September, stimmen die Leitungen und Programmbereichsleiterinnen und -leiter der beiden Volkshochschulen in Planungskonferenzen das Bildungsangebot nach Inhalt, Angebotstiefe, zeitlicher Taktung und Veranstaltungsformaten – entsprechen ihres Qualitätsmanagements lernerorientiert – aufeinander ab.
- (2) Kurse in ausgewählten Programmsegmenten beider Volkshochschulen können wechselseitig bezüglich Planung und Durchführung delegiert werden. Die

Abstimmung hierfür findet jährlich zwischen den zuständigen Dezernaten von Stadt und Landkreis, sowie den Leitungen der Volkshochschulen statt.

## **§ 2 Veröffentlichung**

- (1) Die Integration und Veröffentlichung beider Programmangebote erfolgt unter anderem in einem hessischen Internetportal. Zusätzlich erfolgt ein abgestimmter Internetauftritt als mittelhessische Volkshochschulen.
- (2) Die Volkshochschulen weisen in ihren Weiterbildungsberatungen auch auf die Angebote der jeweilig anderen Volkshochschule hin.
- (3) Beide Volkshochschulen nehmen besondere Veranstaltung der jeweils anderen Volkshochschule in ihr Programmheft auf.

## **§ 3 Anmeldung**

Beide Volkshochschulen schaffen Möglichkeiten, Anmeldungen für Veranstaltungen der jeweils anderen Volkshochschule entgegen zu nehmen und zur Bearbeitung an diese weiter zu leiten.

## **§4 Regionale Zuständigkeit**

- (1) Beide Volkshochschulen behalten ihre regionale Zuständigkeit. Die Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen beschränken die Durchführung der offen angebotenen Kurse und Lehrgänge auf ihre regionale Zuständigkeit, d. h. das Stadtgebiet Gießen bzw. den Landkreis Gießen (ohne die Stadt Gießen und deren Stadtteile).
- (2) Kurse und Lehrgänge in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie Auftrags- und Vergabemaßnahmen sind von der regionalen Begrenzung nicht betroffen.
- (3) Die Volkshochschulen unterrichten im Rahmen der Planungskonferenzen über ihre Aktivitäten nach Abs. 2.

## **§ 5 Kosten**

Die Kooperationen der Volkshochschulen beruht auf Gegenseitigkeit. Ein Kostenausgleich findet nicht statt.

## **§ 6 Evaluierung**

Im Herbst 2014 erfolgt erstmals eine Evaluierung der getroffenen Maßnahmen.

## **§ 7 Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung beginnt zum 1. August 2012 und findet erstmal Anwendung auf das Sommersemester 2013.
- (2) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Parteien haben das Recht, die Vereinbarung ordentlich, mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen, jedoch frühestens zum 31.12.2015.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung als auch Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Durch eine

von der Vereinbarung abweichende Handhabung ihrer Bestimmung erfolgt keine stillschweigende Änderung der Vereinbarung.

- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als nichtig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht berührt, wenn nicht anzunehmen ist, dass die Vereinbarung ohne die nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre. In einem solchen Fall ist die nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und von Beginn der Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit an gilt.
- (3) Sollte in dieser Vereinbarung ein regelungsbedürftiger Punkt nicht geregelt worden sein, werden die Vereinbarungspartner die so entstandene Lücke im Sinne des Geistes dieser Vereinbarung schließen.

**Stadt Gießen**  
**Der Magistrat**

Gießen, den

**Landkreis Gießen**  
**Der Kreisausschuss**

Gießen, den

.....  
Dietlind Grabe-Bolz  
(Oberbürgermeisterin)

.....  
Anita Schneider  
(Landrätin)

.....  
Astrid Eibelshäuser  
(Hauptamtliche Stadträtin)

.....  
Dirk Oßwald  
(Erster Kreisbeigeordneter)

## **Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“**

Aufgrund der §§ 5, 30, und 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 794), der §§ 5, 51, 121, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 10. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Rechtsnatur, Name und Sitz**

- (1) Die Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen für die vom Landkreis Gießen genutzten Liegenschaften sowie weitere Dienstleistungen des Landkreises Gießen werden mit Wirkung zum 1. Januar 2013 als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb – Sondervermögen mit Sonderrechnung) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Hessischen Landkreisordnung, der Hessischen Gemeindeordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Servicebetrieb Landkreis Gießen“.
- (3) Sitz des Eigenbetriebs ist Gießen.

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Eigenbetriebs**

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen. Zweck der Gesellschaft ist es, ein wirtschaftliches, sozialverträgliches, ökologisches und ressourcenschonendes Gebäudemanagement der kreiseigenen sowie dem Landkreis Gießen zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) sowie Dienstleistungen rund um Schule und Verwaltung.
- (2) Der Betrieb deckt nur den Eigenbedarf des Landkreises Gießen und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (3) Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend unter Abs. 1 genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.
- (4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

### **§ 3**

#### **Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt Euro 200.000 (in Worten: zweihunderttausend).

#### **§ 4 Aufgaben des Kreistages**

Der Kreistag entscheidet unter Beachtung der §§ 121 Abs. 8 und 127 HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises Gießen gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Er ist zuständig für:

- a) Erlass und Änderung der Satzung,
- b) wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebs,
- c) Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform,
- d) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- e) Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife,
- f) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 8 des EigBGes. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Kreistages die Zustimmung des Kreisausschusses, der Kreistag ist hierüber zu informieren.
- g) Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals nach § 11 Abs. 4 EigBGes,
- h) Übernahme neuer Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises Gießen, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen,
- i) Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten,
- j) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen,
- k) Genehmigung der Verträge des Landkreises Gießen mit Mitgliedern der Betriebskommission oder der Betriebsleitung nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und § 6 Abs. 9 EigBGes,
- l) Bestellung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss und den Lagebericht,
- m) Wahl der Mitglieder der Betriebskommission gemäß § 7 dieser Satzung.

#### **§ 5 Aufgaben des Kreisausschusses**

- (1) Der Kreisausschuss beruft die Betriebskommission.
- (2) Der Kreisausschuss sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen des Landkreises Gießen im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Kreisausschuss unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach Ablauf der Frist übernimmt der Kreisausschuss die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.
- (3) Der Kreisausschuss genehmigt Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte Euro 100.000 im Einzelfall übersteigt. Dies gilt auch für Verfügung über

Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, die von besonderer Bedeutung sind oder deren Wert im Einzelfall Euro 100.000 übersteigt.

- (4) Der Kreisausschuss hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Verwaltung des Landkreises Gießen verstößt.
- (5) Der Kreisausschuss regelt das Verfahren und den Geschäftsgang des Eigenbetriebes und der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

## **§ 6 Organe**

- (1) Organe des Eigenbetriebs sind:
  1. Betriebskommission
  2. Betriebsleitung
- (2) Die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Landkreises Gießen.

## **§ 7 Betriebskommission**

- (1) Der Kreisausschuss beruft für den Betrieb eine Betriebskommission. Ihr gehören an:
  - a) drei Mitglieder des Kreisausschusses,:
    - Kraft ihres/seines Amtes die Landrätin/der Landrat oder in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses,
    - zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssen die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.Bestimmt der/die Landrat/Landrätin an seiner/ihrer Stelle das für die Finanzen und/oder das für den Fachbereich Schulen und Bauen des Landkreises Gießen zuständige Mitglied des Kreisausschusses zu seinem/ihrem Vertreter/in, so entsendet der Kreisausschuss jeweils ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.  
Ist der Landrat/die Landrätin zugleich für die Finanzen des Landkreises Gießen zuständige/r Fachdezernent/in und/oder zugleich für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige/r Fachdezernent/in, so entsendet der Kreisausschuss auch in diesem Fall ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.
  - b) je ein Vertreter jeder Fraktion des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,
  - c) zwei Mitglieder des Personalrates und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs oder, solange kein Personalrat besteht und keine Frauenbeauftragte beauftragt worden ist, zwei Mitglieder des Personalrates sowie eine Frauenbeauftragte des Landkreises Gießen, die auf den jeweiligen Vorschlag des Personalrats bzw. der Frauenbeauftragten vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates bzw. im Hinblick auf die Frauenbeauftragte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt werden.
  - d) Der Kreistag soll weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen für die

Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission wählen.

- (2) Für jedes gewählte Mitglied ist ein/e Vertreter/in zu wählen, für jedes berufene Mitglied ist ein/e Vertreter/in zu berufen.
- (3) Die gewählten Mitglieder der Betriebskommission bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit solange Mitglieder der Betriebskommission, bis ihre Nachfolger/innen berufen worden sind.
- (4) Wer durch seine berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder im Wettbewerb mit dem Eigenbetrieb steht oder für Betriebe tätig ist, auf die die vorstehenden Voraussetzungen zutreffen, darf nicht Mitglied der Betriebskommission sein, es sei denn, dass diese Tätigkeit im Auftrag des Landkreises Gießen ausgeübt wird.
- (5) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt die Landrätin/der Landrat oder eine/ein von ihr/ihm bestimmte/r Vertreter/in. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.
- (6) Die Betriebskommission tritt bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, auf Einladung ihrer/ihrer Vorsitzenden zusammen.

## **§ 8**

### **Aufgaben der Betriebskommission**

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse des Kreistags vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl des Landkreises Gießen oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Kreisausschuss.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
  - a) Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag;
  - b) Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;
  - c) Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert Euro 100.000 im Einzelfall nicht übersteigt und deren Wert Euro 50.000,00 nicht unterschreitet;
  - d) Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit dem Kreisausschuss zugewiesen ist oder deren Wert im Einzelfall Euro 100.000 nicht übersteigt;
  - e) Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Bericht über die Kostenentwicklung, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
  - f) Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;

- g) Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
  - h) Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
  - i) Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;
  - j) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, unbeschadet der Regelung in § 9 Abs. 3.
- (4) Durch Änderung der Betriebssatzung kann der Kreistag der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen, soweit sie nicht nach § 5 der Entscheidung des Kreistags oder nach § 6 der Entscheidung des Kreisausschusses unterliegen oder zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören.
- (5) Die Betriebskommission hat den Kreisausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (6) In den in Absatz 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie der/dem Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich Kenntnis zu geben.

## § 9 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einer/einem Betriebsleiter/in, die/der vom Kreisausschuss bestellt wird.
- (2) Die/Der Betriebsleiter/in wird von einer/m Stellvertreter/in vertreten, die/der nicht der Betriebsleitung zugehört.
- (3) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Landkreisordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Berichtes über die Kostenentwicklung der Leistungserbringung (im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011), des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die Zwischenberichterstattung, der Abschluss von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert Euro 50.000 im Einzelfall nicht übersteigt; sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis Euro 5.000,00.
- (4) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebs zuständigen Mitglied des Kreisausschusses und dem/der Leiter/in der Organisationseinheit Controlling den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Berichtes über die Kostenentwicklung der Leistungserbringung (im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011), des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebs zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft des Landkreises Gießen wesentlichen Auskünfte verlangen.

## **§ 10 Vertretung des Eigenbetriebs**

- (1) Die Betriebsleitung vertritt den Landkreis Gießen in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht nach § 5 EigBGes der Entscheidung des Kreistages unterliegen.
- (2) Der Kreisausschuss vertritt den Eigenbetrieb in den Angelegenheiten, die der Entscheidung des Kreistages unterliegen.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die der Landkreis Gießen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbar qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von der Betriebsleitung abgegeben. Bei verpflichtenden Erklärungen mit einem Gegenstandswert von mehr als Euro 50.000 und nicht mehr als Euro 100.000 ist die Unterzeichnung durch den Betriebsleiter zusammen mit der Landrätin/dem Landrat oder seiner/m allgemeinen Vertreter/in erforderlich. Im Übrigen sind Erklärungen nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Landrätin/dem Landrat oder ihrer/m allgemeinen Vertreter/in bzw. seiner/m allgemeinen Vertreter/in sowie von einem weiteren Mitglied des Kreisausschusses handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel des Landkreises Gießen versehen sind (§ 45 HKO).
- (4) Die Betriebsleitung kann einzelne Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften der laufenden Betriebsführung ermächtigen.
- (5) Erklärungen, die ein für das Geschäft oder den Landkreis Gießen von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigter abgibt, bedürfen nicht der Form des Abs. 3, wenn die Vollmacht in der Form des Abs. 3 erteilt ist.
- (6) Der Name der vertretungsberechtigten Person und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Kreisausschuss öffentlich bekannt gemacht. Sie unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“. Die von der Betriebsleitung gem. § 3 Abs. 3 EigBGes ermächtigten Dienstkräfte unterzeichnen „Im Auftrag“.
- (7) Verträge der Betriebsleiter mit dem Landkreis Gießen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs bedürfen der Genehmigung des Kreistages, es sei denn, dass es sich um Verträge nach feststehendem Tarif oder um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt, die für den Landkreis Gießen unerheblich sind.
- (8) Sind in Angelegenheiten des Eigenbetriebs Erklärungen Dritter gegenüber dem Landkreis Gießen abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber dem Betriebsleiter.

## **§ 11 Personalangelegenheiten**

- (1) Die Betriebsleitung und die übrigen beim Eigenbetrieb Beschäftigten werden unbeschadet des Absatzes 2 nach Anhörung der Betriebskommission vom Kreisausschuss als Bedienstete des Landkreises Gießen eingestellt, angestellt, befördert und entlassen.
- (2) Der Betriebsleitung wird nach Maßgabe der Stellenübersicht die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten, mit Ausnahme der Stellvertretung der Betriebsleitung und der Beamten, übertragen. Die Betriebsleitung teilt der Betriebskommission zu jeder Sitzung Personalveränderungen schriftlich mit.
- (3) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist die Landrätin/der Landrat.

## **§ 12**

### **Vermögen, Wirtschaftsjahr, Kassenwirtschaft**

- (1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Rücksicht zu nehmen.
- (2) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Für den Eigenbetrieb wird eine verbundene Sonderkasse geführt, die Geldverwaltung obliegt der Kreiskasse.
- (4) Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel der Sonderkasse des Eigenbetriebs sollen in Abstimmung mit der Kassenlage des Landkreises Gießen angelegt werden. Wenn der Landkreis Gießen die Mittel vorübergehend bewirtschaftet, ist sicherzustellen, dass die Mittel dem Eigenbetrieb bei Bedarf wieder zur Verfügung stehen.

## **§ 13**

### **Wirtschaftsplan und Finanzplan**

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan. Ein fünfjähriger Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beizufügen.
- (2) Bei der Aufstellung von Wirtschaftsplan und Finanzplan finden die Vorschriften der §§ 15-19 des Eigenbetriebengesetzes entsprechende Anwendung.

## **§ 14**

### **Buchführung, Jahresabschluss und Berichtswesen**

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Vorschriften für die Buchführung der Gemeinde des Landes Hessen.
- (2) Die Betriebsleitung hat dem Kreisausschuss und der Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu berichten.
- (3) Jahresabschluss (Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) und Anhang werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für das Land Hessen aufgestellt.
- (4) Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gemäß § 25 EigBGes aufzustellen.
- (5) Am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ist eine Erfolgsübersicht für die verschiedenen Betriebszweige aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Betriebszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen der Betriebszweige untereinander nicht gesondert verrechnet werden. Zudem ist jährlich ein Bericht über die Kostenentwicklung der Leistungserbringung zu erstellen.
- (6) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Anhang, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht über die Kostenentwicklung der Leistungserbringung innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (7) Als Prüfer für Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht kann gegebenenfalls die Revision des Landkreises Gießen bestellt werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung von einem durch den Kreistag zu bestimmenden Abschlussprüfer. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die

Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

- (8) Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Kostenentwicklung der Leistungserbringung sind nach Prüfung durch die Revision oder den bestimmten Abschlussprüfers mit deren/dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Kreisausschuss dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.
- (9) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

## **§ 15**

### **Allgemeine Verwaltungsanordnungen**

- (1) Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Kreisausschusses für die gesamte Verwaltung des Landkreises Gießen gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist oder soweit ihnen nicht die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes oder der Betriebssatzung entgegenstehen.
- (2) Der Kreisausschuss kann darüber hinaus Dienstanweisungen, Richtlinien oder sonstige allgemeine Anordnungen, die für den Eigenbetrieb gelten, soweit ihnen nicht die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung oder der Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission entgegenstehen.

## **§ 16**

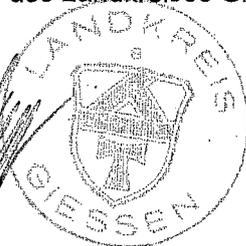
### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, den 10. September 2012

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider  
Landrätin



# **Servicebetrieb Landkreis Gießen**

## **Wirtschaftsplan 2013** **Entwurf: Stand 29.08.2012**

## Vorwort zum Wirtschaftsplan 2013

Am 13. Februar 2012 hat der Kreistag den Grundsatzbeschluss getroffen, dass die Errichtung eines Eigenbetriebs angestrebt wird, um auf diesem Weg die Gebäudereinigung und die Hausmeisterdienste für den Landkreis Gießen sowie bei Bedarf weitere kommunale Dienstleistungen zu rekommunalisieren.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss sind folgende Ziele bei der Umsetzung einzuhalten:

- Die Arbeitsverhältnisse im Eigenbetrieb sollen Existenz sichernd, sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt sein.
- Externen Reinigungs- und Hausmeisterpersonal kann im Sinne von Kontinuität ein Übernahmeangebot in die neue Betriebsform gemacht werden.
- Die Leistungserbringung soll ökologisch und Ressourcen schonend erfolgen.
- Die Kosten der Leistungserbringung sollen, bezogen auf eine noch zu definierende Leistungseinheit; nicht steigen. Zur Beurteilung und Überwachung dieser Vorgaben sind entsprechende Kennzahlen zu entwickeln und dem Kreistag jährlich zu berichten. Vergleichsmaßstab und -basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den gesamten Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011, zuzüglich Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung).

Durch den Kreistagsbeschluss vom 25.06.2012 soll der EDV Support für Schulen im Maus-Zentrum eingerichtet werden. Dementsprechend soll der sich daraus ergebende Personalaufwand ab dem 01.01.2013 im Eigenbetrieb abgebildet werden.

Auf der Grundlage der Beschlüsse wurde der nachstehende Wirtschaftsplan erstellt.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes resultieren im Bereich der Reinigung vorrangig aus den neu definierten Richtleistungen (Quadratmeterleistung je Stunde in Abhängigkeit von der Raumart) und Qualitätsstandards (Was muss wann, wie und wie oft gereinigt werden). Auf der Basis der Vorgaben wurden die Reinigungsreviere neu eingeteilt und die benötigten Stellen und die daraus abzuleitenden Personalkosten berechnet. Weitere Kosten (Material, Overhead, etc.) wurden durch planbare Sollwerte (z.B. Erfahrungswerte aus Vorjahren sowie durch Berücksichtigung der geplanten Stellenanteile für die Verwaltung und Organisation des Eigenbetriebs) oder im Rahmen einer Zuschlagskalkulation hinzugerechnet.

Im Bereich der Hausmeisterleistungen wurde eine neue Definition des Aufgabenumfangs vorgenommen und auf dieser Grundlage die Anzahl der benötigten Stellen kalkuliert. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellen wurde ein Zusatzbedarf ermittelt und daraus die Personalkosten berechnet. Auch im Bereich der Hausmeister wurden die Gesamthausmeisterkosten durch Hinzurechnung der planbaren Sollwerte (z.B. Erfahrungswerte aus Vorjahren sowie durch Berücksichtigung der geplanten Stellenanteile für die Verwaltung und Organisation des Eigenbetriebs) oder durch Hinzurechnung von Zuschlägen ermittelt.

# Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftsplan
2. Erfolgsplan
3. Stellenübersicht
4. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
5. Investitionsplan
6. Erläuterungen zum Investitionsplan
7. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
8. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
9. Kostenvergleich und Kennzahlen
10. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen

# 1. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 800) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 10.09.2012 folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

1.1. Im Erfolgsplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 6.502.615
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 6.502.615

1.2. Im Vermögensplan mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 528.355
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 528.355

festgesetzt

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.
4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste für Aufwendungen übertragen werden.
5. Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 10.09.2012 beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den 10.09.2012

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider  
Landrätin

## **2. Erfolgsplan**

Erfolgsplan für das  
Geschäftsjahr  
2013

	Eigenbetrieb	Landkreis Gießen		Vergleichsmaßstab	
	Plan 2013	Plan 2012	IST 2011	IST 2011 angepasst (Stand 2012)	IST 2011 angepasst (Stand 2013)
	€	€	€	€	€
1. Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	6.449.480	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	53.135	0	0	0	0
3. Betriebsgewöhnliche Erträge	6.502.615	0	0	0	0
4. Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	170.000	89.230	98.232	100.197	102.201
5. Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw))	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6. Materialaufwand Hausmeister	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7. Fremdreinigung	0	696.800	863.636	880.909	898.527
8. Fremdhausmeister, Winterdienst	130.000	534.850	444.771	453.667	462.740
9. <b>Materialaufwand</b>	<b>380.000</b>	<b>1.400.880</b>	<b>1.486.640</b>	<b>1.514.773</b>	<b>1.543.468</b>
10. Personalaufwand Reinigungskräfte	3.648.000	3.051.515	2.968.886	3.055.479	3.116.328
11. Personalaufwand Hausmeister	1.808.000	1.387.850	1.404.744	1.445.716	1.474.507
12. Personalaufwand Overhead	185.000	28.508	27.700	28.508	29.076
13. Personalaufwand EDV-Support	137.000				
14. <b>Personalaufwand</b>	<b>5.778.000</b>	<b>4.467.873</b>	<b>4.401.330</b>	<b>4.529.702</b>	<b>4.619.911</b>
15. Abschreibungen Altbestand gemäß Anlagevermögen Landkreis	94.815	40.175	32.167	32.810	33.467
16. Abschreibungen Neuanschaffungen (Finanzierung über Kapitalzuschuss)	0	0	0	0	0
17. <b>Abschreibungen</b>	<b>94.815</b>	<b>40.175</b>	<b>32.167</b>	<b>32.810</b>	<b>33.467</b>
18. Betriebskosten (Leasing KFZ)	10.800	0	0	0	0
19. Betriebskosten (Reparatur- und Instandhaltung KZF)	40.000	36.900	15.026	15.326	15.633
20. Betriebskosten (Treibstoffe KFZ)	50.000	37.840	4.196	4.280	4.365
21. Betriebskosten (KFZ-Versicherung)	15.000	9.575	3.518	3.588	3.660
22. Betriebskosten (KFZ-Steuer)	4.000	520	17	17	18
23. Verwaltungskostenpauschale	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
24. Sonstige Kosten (Aus- und Fortbildung)	30.000	0	0	0	0
25. <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>249.800</b>	<b>184.835</b>	<b>122.756</b>	<b>123.211</b>	<b>123.676</b>
26. (9+14+17+25) <b>Gesamtaufwand</b>	<b>6.502.615</b>	<b>6.093.763</b>	<b>6.042.893</b>	<b>6.200.496</b>	<b>6.320.521</b>
27. (9-26.) <b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-6.093.763</b>	<b>-6.042.893</b>	<b>-6.200.496</b>	<b>-6.320.521</b>

Anmerkung:

Für einen Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2011 und 2013 im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :  
(Beachten Sie hier bitte auch die Seiten 22 und 23 des vorliegenden Plans.)

Gesamtaufwand 2013 laut Erfolgsplan	6.502.615 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 137.000 €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- 60.000 €
Relevanter Wert 2013 für Kostenvergleich	<u>6.305.615 €</u>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten 2013 und 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplan zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen der Jahre 2012 und 2013.

angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	6.320.521 €
Relevanter Wert 2013 für Kostenvergleich	- 6.305.615 €
Unterschreitung Vergleichswert 2011 in 2013	<u>14.907 €</u>

## **3. Stellenübersicht**

Stellenübersicht für das  
Geschäftsjahr  
2013

Tarif	Eigenbetrieb		Landkreis Gießen			
	Plan 2013	Plan 2013	Ist 01.01.2012	Ist 01.01.2012	Ist 01.01.2011	Ist 01.01.2011
	Stellen- anteile	Anzahl Personen	besetzte Stellenanteile	Anzahl Personen	besetzte Stellenanteile	Anzahl Personen
TVöD 6	1,0	1				
TVöD 8	1,0	1				
TVöD 9	1,8	2	0,7	1	0,7	1
<b>Overhead</b>	<b>3,8</b>	<b>4</b>	<b>0,7</b>	<b>1</b>	<b>0,7</b>	<b>1</b>
TVöD 5	20,6	24	19,6	20	21,6	22
TVöD 6	18,0	15	10,0	10	11,0	11
<b>Hausmeister</b>	<b>38,6</b>	<b>39</b>	<b>29,6</b>	<b>30</b>	<b>32,6</b>	<b>33</b>
TVöD 2	17,9	35	0,0	0	0,0	0
TVöD 2Ü	81,5	163	83,0	164	86,7	171
<b>Reinigung</b>	<b>99,4</b>	<b>198</b>	<b>83,0</b>	<b>164</b>	<b>86,7</b>	<b>171</b>
TVöD 8	3,0	3	0,0	0	0,0	0
EDV	3,0	3	0,0	0	0,0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144,8</b>	<b>244</b>	<b>113,3</b>	<b>195</b>	<b>120,0</b>	<b>205</b>

## 4. Erläuterungen zum Erfolgsplan und Stellenübersicht

### Erläuterungen zum Erfolgsplan

#### **Allgemeine Vorbemerkung**

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

#### **Erträge**

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen ausschließlich durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen

Hierunter fallen die Betriebskostenzuschüsse für die Reinigungsleistungen für den Landkreis Gießen in Höhe von insgesamt Euro 4.089.462,00.

Die Erträge aus den Betriebskostenzuschüssen für die Hausmeisterdienste für die Einrichtungen des Landkreises Gießen betragen für das Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt Euro 2.223.017,34.

Ferner sind Zuschüsse für den Bereich EDV Support in Höhe von Euro 137.000,00 zu berücksichtigen.

Neben den Betriebskostenzuschüssen sind sonstige Erträge in Höhe von Euro 53.135,00 anzusetzen. Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung eines in der Bilanz zu bildenden Sonderpostens. Der Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Anschaffung des Anlagevermögens. Dieser Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibung, die sich aus den über den Investitionszuschuss finanzierten Anlagegütern ergibt, ertragswirksam aufgelöst.

Für 2011 und 2012 werden bei den Erträgen keine Werte berücksichtigt, da der Eigenbetrieb noch nicht bestanden hat und im Kernhaushalt des Landkreises keine vergleichbaren Zuschüsse zu berücksichtigen sind.

#### **Materialaufwand**

##### **a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Veranschlagt ist hier der Aufwand für Reinigungsmittel und -geräte in Höhe von Euro 170.000,00. Dieser Wert basiert auf durchschnittlichen Quadratmeterkosten von Euro 0,64. Der Berechnung liegt eine zu reinigende Nutzfläche von 264.101,58 qm zu Grunde.

Für 2012 werden die Haushaltsansätze für die relevanten Konten übernommen. Für 2011 werden die Ist-Kosten gemäß den relevanten Konten der Buchhaltung des Kernhaushaltes übernommen. Für den laut Kreistagsbeschluss anzusetzenden Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012 und 2013 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wird jeweils eine Preissteigerung von 2,0% angenommen.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand für Sonstiges in Höhe von Euro 40.000,00 berücksichtigt. Dieser Materialaufwand umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw. und basiert auf einem Kostenansatz von Euro 0,15 pro Quadratmeter Nutzfläche. Dieser Wert wird auch für die Vorjahre angenommen, da

ein Ist-Wert auf Grundlage der Buchhaltung nur schwer bzw. nicht ermittelbar ist. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

Für die Hausmeisterleistungen wird ein Materialaufwand von Euro 40.000,00 berücksichtigt. Diese Aufwendungen für das Material, welches die Hausmeister des Eigenbetriebs benötigen, basiert auf Quadratmeterkosten von Euro 0,05 für eine Fläche von ca. 800.000,00 qm. Auch hier wird dieser Wert für die Vorjahre angenommen, da ein Ist-Wert auf Grundlage der Buchhaltung nur schwer bzw. nicht ermittelbar ist. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird ebenfalls verzichtet.

#### **b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Auf weitere Fremdreinigung wird im Jahr 2013 verzichtet.

Ein Teil der Hausmeisterleistungen wird weiterhin fremd vergeben. Die fremd vergebenen Leistungen umfassen vor allem den Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen. Der Wertansatz für 2013 ermittelt sich wie folgt: Unter Annahme von 40 Einsätzen per Anno errechnet sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis für den Winterdienst in Höhe von Euro 0,0162. Daraus resultiert ein hochgerechneter Wert für die Winterdienste in 2013 bei einer Gesamtfläche Hof und Bürgersteig (ca. 200.000 qm) von Euro 130.000,00.

Für 2012 werden die Haushaltsansätze für die relevanten Konten des Kernhaushaltes übernommen. Für 2011 werden die Ist-Kosten für bezogene Leistungen gemäß den relevanten Konten der Buchhaltung des Kernhaushaltes übernommen. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012 und 2013 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wird jeweils eine Preissteigerung von 2,0% angenommen.

#### **Personalaufwand**

Veranschlagt ist hier für das Jahr 2013 der Personalaufwand für Reinigungskräfte in Höhe von Euro 3.648.000,00. Der Wert für die Lohnkosten sollte sich ursprünglich aus der neuen Reviereinteilung ergeben, der die Leistungswerte und Reinigungsintervalle zu Grunde liegen, die im Rahmen des Restrukturierungsprozesses erarbeitet und festgelegt worden sind. Der Prozess wurde durch einen externen Berater begleitet, der langjährig bei einer Kommune im Gebäudemanagement gearbeitet hat und nach wie vor als Dozent der KGST tätig ist. Die von dem externen Berater empfohlenen Leistungswerte basieren auf Erfahrungswerten der KGST und des FIGR (Forschungs- und Prüfungsinstitut für Facility Management GmbH). Die Reinigungsintervalle sind an die Vorgaben der DIN 7744000 angelehnt. Tatsächlich wurde der Wert jedoch erhöht. Aufgrund der neuen Reviereinteilung wäre ein Bedarf von 88,2 Stellen erforderlich. Um eine sozialverträgliche Lösung zu realisieren, sind jedoch 99,4 Stellen vorgesehen. Dabei wird ein Krankenstand von 16% angenommen, d.h. die 99,4 Stellen betreffen 85,7 Stellen für die festen Reviere und 13,7 Stellen für Krankheitsvertretungen.

Für die Hausmeisterdienste wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 1.808.000,00 veranschlagt.

Für das Verwaltungspersonal bzw. den Overhead wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 185.000,00 in der Planung für das Jahr 2013 berücksichtigt (1,8 x Entgeltgruppe 9, 1 x Entgeltgruppe 8 und 1 x Entgeltgruppe 6). Die Betriebsleitung soll in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen werden. Der Overhead besteht aus 1,3 Stellen für die Sachbearbeitung, 1,5 Stellen für die Objektbetreuung und einer zeitlich für ein Jahr befristeten Stelle für die Assistenz der Sachbearbeitung.

Für das Jahr 2011 und 2012 werden nur Euro 27.700,00 bzw. Euro 28.508,00 Overhead-Personalkosten angesetzt. Diesem Ansatz liegt die Tatsache zu Grunde, dass Verwaltungsmitarbeiter des Landkreises nur mit anteiligen Stellen für die Organisation von Reinigung und Hausmeisterdiensten tätig waren und ein Teil der Organisation der Reinigung durch die Hausmeister abgewickelt worden ist. Ohnehin sind in der Vergangenheit erhebliche Mehrkosten durch einen zu geringen Personaleinsatz in Planung und Organisation der Reinigung und Hausmeisterdienste entstanden.

Durch den Kreistagsbeschluss vom Juni 2012 soll der EDV Support für Schulen im Maus-Zentrum eingerichtet werden. Bis zum 31.12.2012 sollen hierfür 3 Stellen realisiert werden. Da der Aufwand für den EDV Support für Schulen im Eigenbetrieb abgebildet werden soll, werden hierfür im ersten Schritt 3 Stellen nach TVöD EG 8 bereitgestellt.

Die Personalkosten für das Jahr 2012 basieren auf einer Hochrechnung und die Personalkosten für das Jahr 2011 basieren auf den Ist-Kosten der Lohnbuchhaltung. Kosten für Kräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit werden in der Darstellung nicht berücksichtigt, da diese Kosten in den Kostenvergleich nicht einbezogen dürfen und sich auf Leistungen beziehen, die in der Vergangenheit für den Kernhaushalt des Landkreises erbracht worden sind. Die Ausgaben, die sich zukünftig aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit ergeben, werden über den Kernhaushalt des Landkreises abgewickelt.

Bei der Ermittlung eines Vergleichswertes 2011 – im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Kreistages – werden auf den Ansatz für 2011 die Tarifierhöhungen der Jahre 2012 und 2013 hinzugerechnet. Ab dem 01.03.2012 ist eine Tarifierhöhung von 3,5%, ab dem 01.01.2013 ist eine Tarifierhöhung von 1,4% und ab dem 01.08.2013 ist eine Tarifierhöhung von weiteren 1,4% zu berücksichtigen.

### **Abschreibungen**

Der Landkreis Gießen veräußert das bestehende Anlagevermögen betreffend die Reinigungsdienste und die Hausmeisterdienste in Höhe der Buchwerte zum 31.12.2012 an den Eigenbetrieb.

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung.

Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben.

Für den Ansatz der Abschreibung im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 sind einerseits die Abschreibungen für die Anlagegüter zu berücksichtigen, die bereits zum 31.12.2011 im Bestand waren. Diese Abschreibung kann der Anlagebuchhaltung des Landkreises entnommen werden. Ferner ist die

Abschreibung für die Anlagegüter zu berücksichtigen, die der Landkreis Gießen im Verlauf des Jahres 2012 anschafft. Zudem ist Abschreibung für die Anlagegüter anzusetzen, die der Eigenbetrieb im Jahr 2013 selbst anschafft.

Das relevante Anlagevermögen wird vom Landkreisen Gießen zu Buchwerten zum 31.12.2012 gekauft. Darüber hinaus sind Anschaffungen in Höhe von Euro 42.000,00 vorgesehen. Von den Gesamtanschaffungen in Höhe von Euro 486.675,00 werden Euro 200.000,00 über das Stammkapital und Euro 286.675,00 über einen Investitionszuschuss finanziert. Es ergibt sich eine Abschreibung in 2013 von voraussichtlich Euro 94.815,00. Die Abschreibung 2012 in Höhe von Euro 40.175,00 ergibt sich aus der Hochrechnung der Anlagenbuchhaltung für Anschaffungen bis zum 31.12.2011 und der voraussichtlichen Abschreibungen für die Anschaffungen 2012. Für 2011 ist die Abschreibung in Höhe von Euro 32.167,00 gemäß der Anlagenbuchhaltung des Landkreises anzusetzen. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 zuzüglich der Preissteigerungsraten 2012 und 2013 angesetzt.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Position umfasst Betriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige Kosten. Die zu berücksichtigenden Betriebskosten gliedern sich in Kosten für die Instandhaltung und Nutzung der Fahrzeuge bzw. Traktoren. Es handelt sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung und KFZ-Steuer. Der Wertansatz für 2013 wurde teilweise aus den Wertansätzen 2012 abgeleitet. Außerdem wurde berücksichtigt, dass 3 Fahrzeuge geleast und ein weiteres Fahrzeug mit Anhänger angeschafft werden soll. Die Wertansätze 2012 ergeben sich aus dem Haushaltsansatz des Kernhaushaltes und die Wertansätze 2011 ergeben sich aus den Ist-Kosten gemäß den relevanten Konten der Buchhaltung des Kernhaushaltes. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 zuzüglich der Preissteigerungsraten 2012 und 2013 angesetzt.

Hinzu kommt noch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von Euro 100.000,00 für die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen (Personal, Recht, Controlling, Finanzen, Finanzbuchhaltung, EDV und eventuell auch Revision) sowie die Betriebsleitung, die in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen wird. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

Für die Aus- und Fortbildung der Reinigungskräfte wird für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von Euro 15.000,00 veranschlagt. Im Rahmen des Restrukturierungsprozesses ist vorgesehen, die Reinigungsmittel, Reinigungsgeräte und vor allem die Reinigungsmethoden zu vereinheitlichen. Mit dem Ziel einer Qualitätsoptimierung sollen alle Reinigungskräfte auf die Reinigungsmethoden unter Berücksichtigung der zu nutzenden Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte geschult werden. Weitere Euro 15.000,00 sind für Schulungen der Hausmeister vorgesehen.

### **Erläuterungen zur Stellenübersicht**

Die hier vorgelegte Stellenübersicht enthält alle Beschäftigtenstellen, die zu 100 % direkt dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

## **5. Investitionsplan**

Investitionsplan  
für das Geschäftsjahr  
2013

	Plan 2013 €
<b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	
<b>Sachanlagen</b>	
Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen	
<u>Anschaffung vor 2012</u>	58.595
1 Transporter	
17 Traktoren (zum Teil mit Anhänger und Zubehör)	
1 Einachser inkl Steuer und Schneeschild	
1 Kehrmaschine	
1 separater Anhänger	
<u>Anschaffung 2012</u>	41.650
1 Kommunaltraktor mit Mähwerke, Schneeräumwerk und Streuteller für 35.000 €	
2 Rasentraktoren für insgesamt 7.000 €	
Fahrzeuge Neuanschaffungen 2013	
Kleinbus und Anhänger	32.000
Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen	
<u>Anschaffung vor 2012</u>	28.212
11 Reinigungsmaschinen	
5 Kehrmaschinen	
1 Floormatic	
1 Rasenmäher	
1 Tischfräse	
Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen 2013	
Rasenmäher und andere BGA	10.000
GWG Bestand Landkreis Gießen	
<u>Anschaffung vor 2012</u>	30.068
Wäschetrockner, Waschmaschinen, Stausauger, Bohrhammer, Bohrschrauber	
Kärcher, Schweißgeräte, Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher, Sensen	
Laubbläser, Schleuderstreuer, Handschweißgeräte, Häcksler, Winkelset	
<u>Anschaffung 2012</u>	286.150
Reinigungswagen	
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>486.675</b>

## **6. Erläuterungen zum Investitionsplan**

Die Investitionen 2013 setzen sich aus den Anlagegütern zusammen, die vom Landkreis Gießen zum Buchwert zum 31.12.2012 gekauft werden sowie den Neuanschaffungen für das Jahr 2013. Laut Anlagebuchhaltung ergibt sich für die Anschaffungen bis zum 31.12.2011 ein Buchwert zum 31.12.2012 in Höhe von Euro 116.875,00. Für das Jahr 2012 sind laut Haushalt des Landkreises Anschaffungen in Höhe von Euro 333.000,00 für vorgesehen. Nach Berücksichtigung von Abschreibungen für die Anschaffungen 2012 in Höhe von Euro 5.200,00 ergibt sich zum 31.12.2012 ein Gesamtbuchwert von Euro 444.675,00.

Für das Jahr 2013 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 42.000,00 geplant. Vorgesehen ist die Neuanschaffung eines Kleinbusses mit Anhänger in Höhe von Euro 32.000,00, die Neuanschaffung von Rasenmähern und anderen Wirtschaftsgütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von Euro 10.000,00.

**7. Vermögensplan, Finanzplan,  
Haushaltswirkungen  
auf den Landkreis Gießen**

Vermögensplan  
für das Geschäftsjahr  
2013

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2013 €	Erläuterungen
1. Zuführung zum Stammkapital	200.000	
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	286.675	Investitionen abzüglich Stammkapital
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-53.135	
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	94.815	
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9. Kredite	0	
10. Finanzunterdeckung	0	
<b>Summe</b>	<b>528.355</b>	

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2013 €	Erläuterungen
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Technische Anlagen	0	
1.2.2. Fahrzeuge		
1.2.2.1. Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung vor 01.01.2012	58.595	Übernahme Anlagevermögen Landkreis Gießen
1.2.2.2. Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung 2012	41.650	Traktoren
1.2.2.3. Fahrzeuge Neuanschaffungen 2013	32.000	Kleinbus / Transporter
1.2.3. Andere Anlagen BGA		
1.2.3.1. Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen	28.212	Übernahme Anlagevermögen Landkreis Gießen
1.2.3.2. Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen 2013	10.000	Rasenmäher und andere BGA
1.3. GWG		
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung vor 01.01.2012	30.088	Übernahme Anlagevermögen Landkreis Gießen
1.3.2. GWG Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung in 2012	286.150	Reinigungswagen
2. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	
3. Tilgungen von Krediten	0	
4. Rückzahlung Stammkapital	0	
5. Finanzüberschuss	41.680	
<b>Summe</b>	<b>528.355</b>	

Fünffährige Finanzplan  
zum Wirtschaftsplan  
2013

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Eigenbetrieb			
	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
1. Zuführung zum Stammkapital	200.000	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	286.675	0	0	0
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-53.135	-53.135	-53.135	-53.135
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	94.815	98.300	97.993	96.104,9
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	0	35.000	35.000	35.000
11. Finanzunterdeckung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>528.365</b>	<b>80.165</b>	<b>79.858</b>	<b>77.970</b>

Ausgaben (Mittelverwendung)	Eigenbetrieb			
	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
1.2. Sachanlagen				
1.2.1. Fahrzeuge				
1.2.2.1 Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung vor 01.01.2012	58.595	0	0	0
1.2.2.2 Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung 2012	41.650			
1.2.2.3 Fahrzeuge Neuanschaffungen	32.000	15.000	15.000	15.000
1.2.2. Andere Anlagen BGA				
1.2.3.1 Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen	28.212	0	0	0
1.2.3.2 Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen	10.000	10.000	10.000	10.000
1.3. GWG				
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung vor 01.01.2012	30.068	0	0	0
1.3.2. GWG Bestand Landkreis Gießen; Anschaffung in 2012	286.150	10.000	10.000	10.000
2. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	0	0	0
3. Tilgungen von Krediten	0	0	0	0
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0
6. Finanzüberschuss	41.680	45.165	44.858	42.970
<b>Summe</b>	<b>528.355</b>	<b>80.165</b>	<b>79.858</b>	<b>77.970</b>

**Einnahmen und Ausgaben,  
die sich auf die Finanzplanung für den  
Haushalt des Landkreises Gießen für die  
Jahre 2013-2016 auswirken**

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Eigenbetrieb			
	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
<b>1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft</b>				
Betriebskostenzuschüsse	6.449.480	6.578.470	6.710.039	6.844.240
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
<b>2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b>				
Investitionszuschüsse	286.675	0	0	0
<b>3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr</b>				
Zuführung Stammkapital / Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	200.000	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.936.155</b>	<b>6.578.470</b>	<b>6.710.039</b>	<b>6.844.240</b>

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Eigenbetrieb			
	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
<b>1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft</b>				
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b>				
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	444.675			
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0
<b>3. Geldauszahlungen Finanzverkehr</b>				
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>544.675</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

## **8. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

### **Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan**

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres erhält der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises Gießen. Durch diesen Zuschuss müssen alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt werden, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich dieser Zuschuss und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, wird der Zuschuss nicht im Vermögens- und Finanzplan berücksichtigt. Die Ausgaben des Vermögens- und Finanzplans beinhalten ausschließlich die Investitionen der Jahre 2013 ff. Diese Investitionen werden im Jahr 2013 durch das Stammkapital und den Investitionszuschuss des Landkreises gedeckt. Durch die Finanzierungswirkung der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von Euro 41.680,00 (= Euro 94.815,00 – Euro 53.135,00) ergibt sich im Jahr 2013 ein Finanzüberschuss, der dem Erhalt des Eigenkapitals dient und für zukünftige Investitionen wieder verwendet werden muss. Insofern ist im Jahr 2014 kein Investitionszuschuss notwendig, da die Investitionen über den Finanzüberschuss des Vorjahres finanziert werden können. Dies gilt in entsprechender Weise für die Folgejahre.

### **Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2013 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Stammkapitals in Höhe von Euro 200.000,00, dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von Euro 6.449.480,00 und dem Investitionszuschuss in Höhe von Euro 286.675,00 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden die Euro 100.000,00 für die Verwaltungskostenpauschale und die Zahlung für den Kauf des relevanten Anlagevermögens vom Landkreis Gießen in Höhe von Euro 444.675,00 berücksichtigt. In den Folgejahren betreffen die Zahlungen des Landkreises Gießen nur den Betriebskostenzuschuss, da der Investitionszuschuss voraussichtlich entfällt. Die Investitionen können voraussichtlich aus dem Finanzüberschuss der Vorjahre finanziert werden.

## **9. Kostenvergleich und Kennzahlen**

## Ergebnisvergleich Reinigung und Hausmeisterdienste

	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2013 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Vergleichsmaßstab: Leistungen und Kosten Landkreis Gießen 2011 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen
Erwirtschaftete Energieeinsparungen	60.000 €	
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	250.000 €	182.201 €
Fremdleistungen	130.000 €	1.361.267 €
Personalaufwand (ohne Aufwand für EDV-Support)	5.641.000 €	4.619.911 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.800 €	123.676 €
Abschreibungen	94.815 €	33.467 €
<b>Summe</b>	<b>6.305.615 €</b>	<b>6.320.521 €</b>

## Ergebnisvergleich Hausmeisterdienste

	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2013 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Vergleichsmaßstab: Leistungen und Kosten Landkreis Gießen 2011 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen
Erwirtschaftete Energieeinsparungen	60.000 €	
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	40.000 €	40.000 €
Fremdleistungen	130.000 €	462.740 €
Personalaufwand (Hausmeisterdienste, 30% Overhead)	1.863.500 €	1.483.230 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (30% der Verwaltungskostenpauschale, KFZ-Kosten)	164.800 €	53.676 €
Abschreibungen	26.817 €	25.535 €
<b>Summe</b>	<b>2.165.117 €</b>	<b>2.065.181 €</b>

## Ergebnisvergleich Reinigung

	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2013 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Vergleichsmaßstab: Leistungen und Kosten Landkreis Gießen 2011 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	210.000 €	142.201 €
Fremdleistungen	- €	898.527 €
Personalaufwand (Reinigung, 70% Overhead)	3.777.500 €	3.136.681 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (70% der Verwaltungskostenpauschale, Fortbildung Reinigung)	85.000 €	70.000 €
Abschreibungen	67.997 €	7.931 €
<b>Summe</b>	<b>4.140.497 €</b>	<b>4.255.341 €</b>

## Kennzahlen Reinigung

Jahr	2013
Nutzfläche	265.101,58 qm
Jahresreinigungsstunde	147.364
Gesamtkosten Reinigung	4.140.497,24 €
Gesamtkosten Reinigung je pro m <sup>2</sup>	15,62 €
Gesamtkosten Reinigung pro Reinigungsstunde	28,10 €

## Kennzahlen Hausmeisterdienste

Jahr	2013
Zuständigkeitsfläche	779.721,00
Jahresarbeitsstunden	61.512,32
Gesamtkosten Hausmeisterdienste zzgl. erwirtschaftete Energieeinsparung	2.165.117,00 €
Gesamtkosten Hausmeisterdienste zzgl. erwirtschaftete Energieeinsparung je m <sup>2</sup>	2,78 €
Gesamtkosten Hausmeisterdienste zzgl. erwirtschaftete Energieeinsparung po Jahresarbeitsstunde	35,20 €

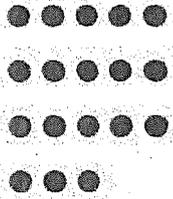
## **10. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen**

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 13.02.2012 werden die Plankosten 2013 mit den Ist-Kosten 2011 unter der Berücksichtigung von Preissteigerungen verglichen.

Im Kostenvergleich werden die Aufwendungen für den EDV-Support nicht berücksichtigt.

Außerdem sind die voraussichtlichen Einsparungen im Bereich Energie zu berücksichtigen, die durch den Einsatz eines Hausmeisters, der in Heizungsregelungstechnik qualifiziert ist, ermöglicht werden soll.

Bei den Kennzahlen wird sich auf die Betrachtung des Jahres 2013 beschränkt. Zukünftig soll ein Vergleich der Wirtschaftlichkeit auf Grundlage der aufgeführten Kennzahlen erfolgen.



# Konzeption zur Einführung der Behälteridentifikation mit elektronischem Chip



### Ausgangssituation

Die Dienstleistungen der Einsammlung der Restabfall-, der Bioabfall und der Altpapierbehälter sowie die Durchführung des Behältermanagements müssen zum 01.01.2014 neu ausgeschrieben werden, da die bestehenden Verträge zum 31.12.2013 enden.

In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, in welcher Form zukünftig eine Behälteridentifikation zum Lesen und zur Kontrolle der Abfallbehälter bei der Leerung erfolgen soll.

Zurzeit sind die Abfallbehälter im Landkreis Gießen mit einem Barcodeaufkleber und einer Gebührenmarke (farbiger Aufkleber auf dem Deckel) gekennzeichnet. Die Haltbarkeit und die Widerstandsfähigkeit der Aufkleber sind jedoch begrenzt und eine 100-prozentige Lesbarkeit kann nicht garantiert werden.

Der Fachdienst Abfallwirtschaft schlägt daher vor, die Behälteridentifikation auf ein „Chip-system“ umzustellen.

Dieses System entspricht dem aktuellen technischen Standard und es sind keine Probleme bekannt. Es ist gewährleistet, dass alle Behälter gelesen werden können.

Bundesweit stellen immer mehr Kommunen auf dieses System um.

Die Möglichkeiten, Informationen und Vorteile zu diesem System sind in der dem Kreisausschuss vorgelegten Ausarbeitung *„Abfallbehälter sollen mit elektronischem Chip „verheiratet“ werden – Informationen über ein Identifikationssystem“* dargestellt.

Die Preise für diese Technik sind in den letzten Jahren aufgrund der weiter entwickelten Technik und der gestiegenen Nachfrage gesunken.

Mit der Neuausschreibung der Abfalleinsammlung sollte eine flächendeckende Kontrolle der Abfallbehälter erreicht werden.

Mit dem bisherigen Barcode-System wäre dies nur dann möglich, wenn alle Behälter mit neuen Barcodeaufklebern versehen werden. Um hier eine 100-prozentig korrekte Erfassung aller Behälter zu erreichen, müsste die Kennzeichnung durch eine zu beauftragende Firma erfolgen. Die Kosten hierfür wären höher als die Ausstattung der Behälter mit den Chips, da dies aufwändiger ist. Die Barcodes und die entsprechende Lesetechnik sind außerdem anfälliger und ungenauer, so dass ein Lesen aller Abfallbehälter nicht unbedingt gewährleistet werden kann. Zudem wäre eine regelmäßige Erneuerung der Barcodes erforderlich.

Auf den folgenden Seiten werden ein möglicher Ablauf der Einführung der Behälteridentifikation, die damit verbundenen Kosten und die Erfahrungen mit diesem System näher dargestellt.

## 1. Ablauf der Umrüstung der Abfallbehälter

Nach der Zustimmung des Kreistages zur Umstellung der Behälteridentifikation von dem bisherigen System mit Barcodes auf die Chips würden die konkreten Schritte in die Wege geleitet. Die Ausstattung der Abfallbehälter mit dem Chip soll durch eine erfahrene Firma erbracht werden und würde öffentlich ausgeschrieben. Die tatsächliche Ausrüstung der Behälter mit dem Chip könnte nach den hessischen Sommerferien 2013 beginnen. Die Abfallbehälter werden vor Ort an den Grundstücken mit dem Chip ausgestattet, dieser wird dort in das „Chipnest“ eingesetzt. Danach wird dieser mittels Lesegerät und dem dauerhaften Adressaufkleber mit Strichcode dem Grundstück zugeordnet („verheiratet“). Es ist angedacht, dies in vier Blöcken mit jeweils vier bzw. fünf Kommunen durchzuführen.

Der ungefähre Zeitplan mit den einzelnen erforderlichen Schritten stellt sich wie folgt dar:

ab September 2012:	Vorbereitung der Ausschreibung für die Vergabe der Dienstleistung
November/Dezember 2012:	Veröffentlichung der Ausschreibung
ca. Februar 2013: März 2013:	Ende der Angebotsfrist / Eröffnung der Angebote Entscheidung durch den Kreisausschuss über die Auftragsvergabe
März/April 2013:	Auftragsvergabe
ab April 2013:	Anpassung des EDV-Programms der Abfallwirtschaft
ab Mai 2013:	Beginn der Öffentlichkeitsarbeit zur Behälteridentifikation mit elektronischem Chip
ab August 2013: (nach den Sommerferien)	Anschreiben an die Grundstückseigentümer mit Informationen zum Chip, zur Ausrüstung, zum Ablauf etc.
September/Oktober 2013:	„Chip-Aktion“ – Ausstattung der Behälter mit den Chips
November 2013:	Nacharbeiten – z.B. nicht vorgefundene Behälter, Unstimmigkeiten im Behälterbestand etc.

## 2. Bürgerinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Es ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gießen (Kundinnen/Kunden der Abfallwirtschaft) zu verschiedenen Zeitpunkten über unterschiedliche Medien über das Bechippen der Tonnen zu informieren und so den gesamten Ablauf transparent zu gestalten.

Folgende Bürgerinformationen sind vorgesehen:

- Internetseite des Landkreises Gießen / Abfallwirtschaft
  - allgemeine Informationen über das System und den Ablauf
  - aktuelle Informationen zu den laufenden Aktionen
- KommPost Frühjahrsausgabe 2013
  - kurze Erklärung des Systems
  - allgemeine Informationen über den geplanten Ablauf
  - Hinweis, dass das Bechippen der Tonne keine Auswirkung auf Gebührenabrechnung hat und die Chips keinerlei persönlichen Daten enthalten, sondern lediglich eine Nummer
- Informationsschreiben an Grundstückseigentümer im Sommer 2013
  - Versand des „Bürgeretiketts“
  - Erläuterung mit Schaubild zum Anbringen des Etiketts
  - Erläuterung des weiteren Zeitplans sowie der Vorgehensweise beim Bechippen der Tonnen
- Pressemitteilungen in den Tageszeitungen und den kommunalen Veröffentlichungsorganen im Sommer 2013 (wiederholt)
  - Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Umstellung
  - Mitteilungen über aktuelle Schritte wie z.B. das Versenden der Bürgeretiketten sowie das Anbringen der Chips in den einzelnen Kommunen
- KommPost Herbstausgabe 2013
  - Hinweis auf durchgeführte Bechippung der Abfalltonnen
  - Hinweis auf „Kontrollmöglichkeit“, ob vorhandene Tonnen bechipt wurden, anhand des angebrachten Adressaufklebers mit computerlesbarer Identifikationsnummer für eine leichte Grundstückszuordnung an einer Seite der einzelnen Tonnen
  - Information, dass ab Januar 2014 nur noch Tonnen mit gültigem Chip geleert werden
- Pressemitteilungen in den kommunalen Veröffentlichungsorganen im Dezember 2013
  - Hinweis auf durchgeführte Bechippung der Abfalltonnen
  - Hinweis auf „Kontrollmöglichkeit“, ob vorhandene Tonnen bechipt wurden, anhand des angebrachten Adressaufklebers mit computerlesbarer Identifikationsnummer für eine leichte Grundstückszuordnung an einer Seite der einzelnen Tonnen
  - Information, dass ab Januar 2014 nur noch Tonnen mit Chip geleert werden

### 3. Kosten

- Für das Bechippen der Tonnen und die Anschaffung der notwendigen Geräte entstehen Kosten. Nach Erfahrungen anderer Kreise werden die Mehrkosten allerdings bspw. durch Tonnen, die zuvor nicht angemeldet waren aber geleert wurden und die damit verbundene Reduzierung der Abfallmenge sowie eine veränderte Abrechnung der Entsorgungsleistung aufgefangen.

Die Kosten für die Ausstattung der Abfallbehälter belaufen sich auf ca. 825.000,- €.

Darin sind die Kosten für den Chip, das Anbringen der Chips und der Aufkleber („Bürgeretikett“, dauerhafter Aufkleber mit computerlesbarer Identifikationsnummer zur Grundstückszuordnung), die persönlichen Anschreiben, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Anpassungen der EDV.

Aufgrund aktueller Marktentwicklungen werden die Kosten für diese Aktion vermutlich geringer ausfallen als ursprünglich angenommen und vermutlich unter den genannten 825.000,- € liegen.

Durch die Ausstattung der Abfallbehälter kommt es aber auch zu Einsparungen in verschiedenen Bereichen.

Der Aufwand beim laufenden Behältermanagement reduziert sich da, beim Wechsel des Abfuhrhythmus beim Restabfall kein Service vor Ort mehr notwendig ist, da diese Änderung nur im EDV-Programm vorgenommen werden muss. Des Weiteren entfallen die Kosten für das Neubekleben von Behältern, bei denen die Barcodes nicht mehr vorhanden oder nicht mehr lesbar sind. Es wird mit Einsparungen von bis zu 16.500,- € jährlich gerechnet.

Die größten Einsparungen ergeben sich bei der Abfalleinsammlung.

Zukünftig soll mit dem Abfuhrunternehmen nach der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Entleerungen abgerechnet werden

Da nicht immer alle Behälter zur Abfuhr bereit stehen, wirkt sich dies auf das zu zahlende Entgelt an das Abfuhrunternehmen aus. Es werden bei den jeweiligen Abfuhrungen nicht immer alle Behälter zur Leerung bereit gestellt. Aufgrund von Urlaubszeiten, vergessenes Rausstellen oder nicht vollen Tonnen müssen bei einer Tour nicht immer alle angemeldeten Behälter geleert werden. Beim Bioabfall z.B. ist der Bereitstellungsgrad in Wintermonaten deutlich geringer als zu anderen Zeiten.

Die Einsparungen belaufen sich bei den Sammlungskosten jährlich bei

- Restabfall auf bis zu ca. 88.000,- €
- Bioabfall auf bis zu ca. 165.000,- €
- Altpapier auf bis zu ca. 34.000,- €

Somit kann man davon ausgehen, dass sich die Investitionskosten innerhalb von drei bis vier Jahren amortisiert haben.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass die Kosten sowie die Kosteneinsparungen Schätzungen sind, die auf den derzeit vorliegenden Preisen für die Chipausstattung sowie für die Entsorgungsdienstleistung und das Behältermanagement basieren! Aufgrund der Neuausschreibung der Dienstleistungen wird es neue Preise geben, die die veränderten Gegebenheiten berücksichtigen (allg. Preisentwicklungen, veränderte Bedingungen der Dienstleistungen). Die tatsächlichen jährlichen Einsparungen werden daher nicht abschließend zu ermitteln sein.

#### **4. Alternativen**

a) Eine Alternative wäre, die Behälteridentifikation wie bisher mit Barcode beizubehalten. Dann wäre jedoch eine komplette Neuausstattung aller Abfallbehälter notwendig, um eine korrekte Prüfung und Kontrolle bei der Leerung zu gewährleisten. Hierfür würden Kosten von mindestens 150.000,- -200.000,-€ entstehen. Diese „geringeren“ Kosten fallen jedoch nur dann an, wenn man die Barcodes an die Grundstückseigentümer versenden würde. Auf diesem Weg ist jedoch keine Kontrolle möglich, ob die Barcodes korrekt und an der richtigen Tonne angebracht sind (es könnte z.B. ein Barcode für eine 60-Liter-Tonne auf einem größeren Behälter angebracht werden). Zudem wird es so sein, dass nicht alle Behälter mit den Barcodes beklebt werden, da die Eigentümer sich nicht darum kümmern, diese evtl. woanders wohnen etc.. Man kann davon ausgehen, dass 25 – 30 % der Behälter nicht oder nicht korrekt beklebt werden und somit ein Lesen am Sammelfahrzeug nicht möglich ist. Ein Lesen aller vorhandenen Abfallbehälter und somit eine Kontrolle wäre also nicht möglich. Ein Bekleben der Abfallbehälter mit neuen Barcodes durch eine Firma, um sicher zu stellen, dass alle Behälter korrekt gekennzeichnet sind, würde höhere Kosten entstehen lassen als die Ausstattung mit einem Chip.

Zu beachten ist hierbei, dass eine regelmäßige Erneuerung der Barcodes erforderlich wäre, da deren Haltbarkeit begrenzt ist. Dies ist natürlich immer wieder mit Kosten verbunden.

b) Eine weitere Möglichkeit wäre, zukünftig auf die Behälteridentifikation zu verzichten, es würden dann keine Kosten entstehen. Dies ist jedoch nicht zu empfehlen, da dann keine Kontrolle mehr über die Gefäße möglich ist und alle Abfallbehälter am Leerungstermin geleert würden. Auch wäre eine Behälterverwaltung und eine Zuordnung der Behälter zu einem bestimmten Grundstück nicht mehr möglich. Die Anzahl der nicht bezahlten Abfallbehälter würde im Laufe der Zeit zunehmen. Desgleichen könnte eine Abrechnung mit dem Abfuhrunternehmen auf Grundlage der tatsächlich durchgeführten Leerungen nicht erfolgen.

#### **5. Erfahrungen anderer Landkreise/Zweckverbände mit dem Chip-System**

Im Rahmen der Ausarbeitung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten wurden Informationen bei anderen Landkreisen/Zweckverbänden, die ein Chip-System bereits eingeführt haben, eingeholt.

Der allgemeine Tenor ist, dass das Bechippen der Tonnen die bestmögliche Lösung für eine gerechtere und reibungslose Durchführung der Abfalleinsammlung ist. Das Chipssystem funktioniert technisch einwandfrei und ist nicht störungsanfällig. Es ist kein Missbrauch möglich, da die Chips im Vergleich zu den Barcodes „fälschungssicher“ sind. Auch der bessere Informationsfluss bei Problemen im Rahmen der Abfalleinsammlung (Tonne nicht bereit/zu schwer, Tonne falsch befüllt) wurde hervorgehoben. Das Beschwerdemanagement verbessert sich dadurch deutlich und wird erleichtert, da die Leerungsdaten nachvollzogen werden können. Der Service für den Bürger wird dadurch besser.

Zudem kann die Entsorgungsleistung besser kontrolliert werden, da die genauen Daten der Sammlungstouren vorliegen und es kann somit auch auf dieser Grundlage abgerechnet werden. Es wird nur die tatsächlich erbrachte Leistung an das Abfuhrunternehmen bezahlt.

Die Einführung bzw. die Umstellung auf die Chips ist immer recht gut und reibungslos und ohne größere Probleme verlaufen. Lediglich das Einstellen der Lesegeräte an den Sammelfahrzeugen hat im Einzelfall zu Verzögerungen geführt.

Alle Nutzer des Systems sagen, dass sich die Umstellung auf das Chip-System gelohnt hat und sich auch finanziell rechnet, da die Kosten im Laufe weniger Jahre an anderer Stelle eingespart werden können.

## **6. Ergebnis:**

Die Voraussetzungen für die Behälteridentifikation mit einem Chip sind im Landkreis Gießen gegeben.

Die Erstausrüstung der Behälter mit dem Chip kann bereits vor dem 01.01.2014 erfolgen.

Die entstehenden Kosten amortisieren sich schätzungsweise innerhalb von drei bis vier Jahren.

Wie auch die Erfahrungen anderer Landkreise/Zweckverbände zeigen, ist die Umstellung der Behälteridentifikation mittels Chip die sinnvollste Variante und entspricht dem aktuellen Standard.

Insbesondere die bessere Technik und die Haltbarkeit sprechen für den Chip.

## **7. Perspektiven**

Ein Jahr nach Einführung der Chips soll eine anonymisierte Auswertung der über die Chips gewonnenen Daten erfolgen.

Die Auswertung wird dem Ausschuss für Umwelt, Natur und Abfallwirtschaft zur Analyse vorgelegt.

Die Analyse der Daten soll dazu dienen, das Gebührensystem weiter Ressourcen-sparzaam (im Sinne der Abfallvermeidung bzw. Abfalltrennung) und verursachergerecht fortzuentwickeln.

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 7. September 2012
<b>Fachbereich</b> Jugend, Soziales & Familien Fachdienst Soziales und Senioren	Name: Marita Seibert Telefon: 0641-9390 9379 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: marita.seibert@lkgi.de Gebäude: A Raum: 222

N.N./7. September 2012

## **Aktenvermerk für die Kreistagssitzung am Montag, dem 10. September 2012 zu den Fragen des Ausländerbeirates**

### **Frage:**

Werden die Asylbewerber angeschrieben und über die Gesetzesänderungen, Fristen, Widerspruchsmöglichkeiten etc. informiert?

Wenn ja, wie sieht dann solch ein Schreiben aus?

Wenn nein, warum nicht?

Wie machen es andere Landkreise?

### **Antwort:**

Die Asylbewerber wurden nicht angeschrieben. Wie bei allen anderen Gesetzesänderungen bzw. Regelsatzänderungen auch, erfolgt diese Mitteilung mit dem entsprechenden Nachzahlungsbescheid. Einen entsprechenden Bescheid erhalten die Betroffenen entweder Mitte September in einem EDV-Sonderlauf oder Ende September zusammen mit der Auszahlung für Oktober 2012. Gewährt werden dann die erhöhten Regelleistungen laufend plus der Nachberechnung ab 1. August 2012.

Die Nachzahlung erhält jede bzw. jeder Betroffene. Da gibt es keine Fristen einzuhalten. Auch ist ein Widerspruch nicht notwendig, um den Anspruch der Leistungen seit 1. August 2012 zu begründen.

Mit dem Bescheid verschicken wir eine Anlage mit entsprechenden Erläuterungen.

### **Hinzuweisen ist noch auf folgendes:**

Eine zeitnähere Auszahlung war aus folgenden Gründen nicht machbar:

1. Auf die hessenweiten landeseinheitlichen Empfehlungen des HSM hätten wir als Landkreis zu warten. Diese kamen mit Mail vom 22. August 2012/17:20 Uhr.
2. Darüber hinaus stellt unser Softwareanbieter PROSOZ (im übrigen alle Anbieter ebenso) erst um, wenn eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber getroffen wird. Derzeit handeln wir aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Übergangsregelung. Das heißt, die Umstellung der EDV war fachdienstintern zu gewährleisten.

Am 14. September 2012 ist Treffen der "Mittelhessenrunde Asyl" zu dem zwei unserer Mitarbeiter fahren werden. Dort werden noch nötige Absprachen getroffen und es entscheidet sich wann genau unsere Auszahlung erfolgen wird.

Seibert

*ETA Haas -> Ke Fall bekannt bei dem es zutrifft  
Bedenktgesetz und Landesber. Vorkehr...*

## Anlage zum Bescheid

Der Leistungsbescheid enthält Nachzahlungen aufgrund der Regelsatzänderung infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Die Hilfestellung erfolgt vorläufig. Das Bundesverfassungsgericht hat am 18.7.2012 den Gesetzgeber verpflichtet, das Asylbewerberleistungsgesetz in Hinblick auf die Leistungshöhe zu ändern.

Bis zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber hat das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsregelung getroffen. Da eine bundeseinheitliche Festlegung der Bedarfssätze noch nicht erfolgt ist, werden die Leistungen aufgrund der vorläufigen Hinweise des Landes Hessen erbracht.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es sich um vorläufige Bedarfssätze handelt, die ggf. rückwirkend erhöht oder vermindert werden können. Sofern eine Festlegung höherer Sätze erfolgt, werden diese automatisch nachgezahlt (§ 44 SGB X). Rückforderungen werden gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB X geprüft.

Diese Anlage ist Bestandteil des Bescheides.